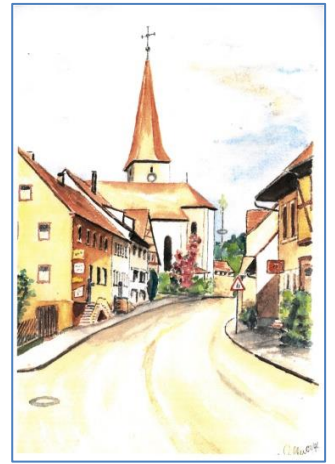




AUSGABE 04/2022
26.03.2022
JAHRGANG 37



Amts- und Mitteilungsblatt

der Marktgemeinde Flachslanden



Bild: Schloss Virnsberg im Frühling; Foto: Katharina Naus



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis
Dr. Gerd-Klaus Zoellner
Wiesenstraße 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:
Mittwoch und Freitag
8:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Diethenhofen:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
116 117
außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwählfrei aus Festnetz und Handy.

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienststring Mittelfranken gilt an Wochenenden und Feiertagen. Unter www.tierarzt-notdienst-mittelfranken.de kann die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Abfallentsorgung

Papiertonne

Donnerstag, 31.03.2022
Freitag, 29.04.2022

Gelber Sack

Montag, 28.03.2022
Mittwoch, 20.04.2022

Restmüll

Montag, 28.03.2022
Montag, 11.04.2022
Montag, 25.04.2022
Montag, 09.05.2022

Biomüll

Dienstag, 29.03.2022
Dienstag, 12.04.2022
Dienstag, 26.04.2022
Dienstag, 10.05.2022

Wertstoffhof

Jeden Freitag von 15:30 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr.

Der Wertstoffhof hat am hat am Ostersonntag, den 16.04.2022 geschlossen.

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Freitag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinmenge	5,00 €
Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €

Kleinstmeng 10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- **Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530**
- **Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437**
- **Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560**
- **Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0**

Gründeponie

Ab 01.02.2022 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden. Im Dezember und Januar bleibt die Deponie geschlossen. Ab sofort kann Grün- gut (bis 1 cbm) auch am Wertstoffhof abgegeben werden.

Gebühren:	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinstmeng	2,50 €

Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten Postfiliale Flachslanden

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstags zusätzlich	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 – 09.00 Uhr



Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21, E-Mail: poststelle@flachslanden.de
katharina.naus@flachslanden.de
martina.albert@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats

Regine Zink in den Ruhestand verabschiedet

Am 28.02.2022 wurde Regine Zink in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Für sie beginnt die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Frau Zink war über 25 Jahre als Mitarbeiterin tätig. Zuerst bei der Verwaltungsgemeinschaft Flachslanden im Bürgerbüro, bevor sie im Jahr 2000 in die Finanzverwaltung wechselte, wo sie 2008 die Kassenleitung übernommen hat.

In dieser langen Zeit erledigte Frau Zink die vielfältigen gemeindlichen Aufgaben mit sehr großer Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit. Bei einer kleinen Verabschiedungsfeier überreichte Bürgermeister Henninger ihr als Zeichen des Danks Blumen und einen Geschenkgutschein.



Regine Zink und Bürgermeister Henninger bei der Verabschiedung

Der Markt Flachslanden bedankt sich nochmals ganz herzlich bei Frau Zink für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihr alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit für den neuen Lebensabschnitt.

Gemeindeverwaltung Flachslanden

Amts- und Mitteilungsblatt Mai 2022

Redaktionsschluss: 21.04.2022

Erscheinungstermin: 30.04.2022



Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung stellen.



Ganz besonders möchte ich die Kirchengemeinde Sondernöhe um die Kirchenpflegerin Sylvia Lederer erwähnen, die das leerstehende Pfarrhaus angeboten hat. In einer spontanen Hauruck-Aktion haben die Sondernöher das Haus geputzt und mit gesammelten Möbeln ausgestattet. Eine ganz tolle Aktion. Ebenso bedanken möchte ich mich bei Birgit Hofmann, die das frühere Anwesen Selz zur Verfügung stellt und sich auch sehr um die ukrainischen Flüchtlinge kümmert.

Mittlerweile (Stand 21.03.2022) sind schon ca. 30 Ukrainer in unserer Gemeinde angekommen. Und es werden mit Sicherheit noch mehr. Wohnraum wird deshalb weiterhin benötigt und gesucht. In der Mehrzahl handelt es sich bei den Flüchtlingen um Frauen mit Kindern, die vor dem Krieg fliehen mussten. Viele haben Verwandte oder Bekannte in unserer Gemeinde und kommen deshalb zu uns.

Das Landratsamt Ansbach schließt für die zur Verfügung gestellten Wohnungen Mietverträge ab, wenn Sie dafür geeignet sind. Bitte melden Sie sich im Bürgerbüro unter der Telefonnummer 09829 9111-0 oder per Mail unter poststelle@flachslanden.de.

Hans Henniger
Erster Bürgermeister

Einladung an alle zur Terminabsprache für das Ferienprogramm

An alle Freunde und Unterstützer des Flachsländer Ferienprogramms für die Sommerferien 2022

Wie jedes Jahr, findet auch heuer wieder ein Treffen zur Planung des Ferienprogramms für die Kinder und Jugendlichen im Alter von 5 bis 16 Jahre der Gemeinde Flachslanden statt.

Wer mitmachen möchte, eine Veranstaltung anbieten, Ideen oder Verbesserungsvorschläge hat, Kritik üben möchte, ist dazu sehr herzlich eingeladen.

Die Besprechung findet **am Donnerstag, dem 28. April 2022 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung** statt.

Damit wir den Kindern / Jugendlichen ein attraktives Angebot machen können, würden wir uns über Ihre / Eure Teilnahme sehr freuen.

Hans Henniger
Erster Bürgermeister

Edeltraud Imschloß
Jugendbeauftragte

Amtliche Bekanntmachungen

Probealarm

- 23. April 2022

Hinweis zum Osterfeuer 2022

Die Anlieferung des Astmaterials an den Osterfeuerplätzen ist **vom 01.04. bis zum 14.04. zwei Wochen lang** möglich. Bitte beachten Sie die Anlieferungszeiten zuverlässig.

Neuer Platz für das Osterfeuer Flachslanden!

Das Osterfeuer Flachslanden findet ab diesem Jahr am gemeindlichen Holzplatz (am Gründlein) zwischen Flachslanden und Neustetten statt. Eine Anlieferung an der Kläranlage ist nicht mehr möglich.

Das gemeinsame Abbrennen am Ostersonntag oder Ostermontag ist anders als im vergangenen Jahr wieder möglich.

Hans Henniger
1. Bürgermeister

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. **Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.**



2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotop befinden.

3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden: - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG) - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB) - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB) - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB). Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Seite 3 von 4 Seiten

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).

7. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.

8. Hinweise:

a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.

b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

c) Die infektionsschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

LANDRATSAMT ANSBACH

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Markt Flachslanden für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 22 für das Wohngebiet „Lebensräume“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB

Der Marktgemeinderat Flachslanden hat in der Sitzung vom 15.03.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 22 für das Wohngebiet „Lebensräume“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB gebilligt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Deckung des Wohnbedarfs, insbesondere der älter werdenden Bevölkerung und der betreuungsbedürftigen Bevölkerung. Hierdurch sollen die Auswirkungen des demographischen Wandels, auch im ländlichen Raum berücksichtigt werden. Ergänzend dazu soll mit der geplanten Wohnform aber auch die jüngere Bevölkerung angesprochen werden. Zielsetzung der Planung ist eine Mehrgenerationen - Wohnanlage zu errichten.

Der Bebauungsplan Nr. 22 "Lebensräume" hat das Ziel die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung Wohnbaulandbedarfs für Mehrfamilienhausbebauung zu schaffen.

Der Geltungsbereich liegt am südöstlichen Ortsrand von Flachslanden, nördlich der „Industriestraße“ und östlich der „Borsbacher Straße“. Westlich grenzt das Wohngebiet „Kohlplatte“, südlich das Gewerbegebiet „Gründlein“.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 1,13 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 501 und 502 der Gemarkung Flachslanden.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:

Bekanntmachung des Marktes Flachslanden



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Markt Flachslanden für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Borsbach – Rosenbach“

Der Marktgemeinderat Flachslanden hat in der Sitzung vom 28.09.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Borsbach - Rosenbach“ gebilligt.

Anlass der Planung ist die Absicht der Marktgemeinde Flachslanden, mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Borsbach - Rosenbach“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet geschaffen werden. Der geplante Solarpark beinhaltet 3 Teilflächen im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes von Flachslanden.

Die Teilflächen 1 und 2 befinden sich ca. 500 m westlich des Ortsteiles Rosenbach. Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1861 und Teilflächen der Flurstücke 1860 und 1859 (Teilfläche 1), sowie die Flurstücke 1839 und 1838 (Teilfläche 2) der Gemarkung Flachslanden. Die Teilfläche 1 hat eine Größe von ca. 1,7 ha, die Teilfläche 2 hat eine Größe von ca. 1,4 ha. Die Flächen grenzen im Westen an die Ortsverbindungsstraße Unterrosenbach – Dörflein und die Bahnstrecke Würzburg – Treuchtlingen.

Die Teilfläche 3 befindet sich ca. 500 m westlich des Ortsteiles Borsbach. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 11,2 ha und umfasst die Flurstücke 1136, 1135, 1134, 1133, 1128, 1127/1 und 1127 teilweise. Die Flächen grenzen im Süden an die Ortsverbindungsstraße Kellern – Borsbach an. Im Westen und Norden grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Im Flächennutzungsplan des Markt Flachslanden ist der Geltungsbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Das entspricht nicht der beabsichtigten Entwicklung, weshalb der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 22 für das Wohngebiet „Lebensräume“ und die Begründung einschl. Anlagen liegen im Rathaus des Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden vom

11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 für das Wohngebiet „Lebensräume“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 22 Wohngebiet „Lebensräume“ nicht von Bedeutung ist. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.flachslanden.de/lebenswohnen/bebauungsplaene veröffentlicht.

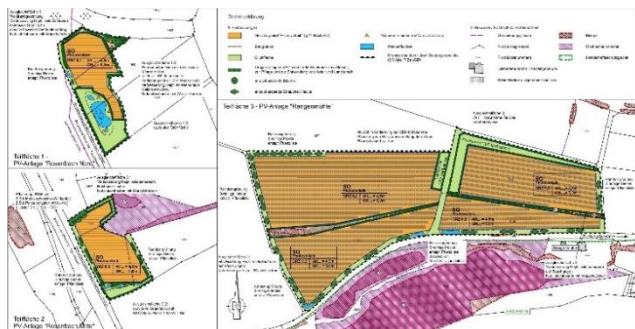
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Flachslanden, 26.03.2022



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Borsbach – Rosenbach“ ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Borsbach – Rosenbach“ mit Begründung (jeweils Stand 28.09.2021), Grünordnungsplan (Stand 28.09.2021), Umweltbericht (Stand 25.03.2021), spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand 23.04.2021) und Blendgutachten (Stand 03.03.2022) liegen im Rathaus des Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden vom

04.04.2022 bis einschließlich 04.05.2022,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Borsbach-Rosenbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Solarpark Borsbach – Rosenbach“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 25.03.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 23.04.2021
- Blendgutachten vom 03.03.2022
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 09.07.2021:
Hinweise zur Blendwirkung, Eingriffs- und Ausgleichsregelung
- Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 24.06.2021:
Hinweise zur Randeingrünung, Landschaftsbild
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 26.05.2021:
Hinweise zur Randeingrünung, Landschaftsbild

- Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 01.06.2021:

Hinweise zur Blendwirkung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.flachslanden.de/lebenwohnen/bebauungsplaene veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Flachslanden, 26.03.2022

Hans Henninger

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Markt Flachslanden für den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Borsbach – Rosenbach“

Der Marktgemeinderat Flachslanden hat in der Sitzung vom 28.09.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Borsbach - Rosenbach“ gebilligt.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird in Teilbereichen geändert. Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist, dass der Markt Flachslanden beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger Firma Naturenergie Zeilinger UG, Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten und zu diesem Zweck einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung aufzustellen.

Da Bebauungspläne gem. § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird dieser im Parallelverfahren geändert. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die notwendige Rechtsgrundlage für die Nutzung der Solarenergie auf den

geeigneten Anlagenstandorten, schaffen. Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Borsbach – Rosenbach“ mit Begründung (jeweils Stand 28.09.2021) und Umweltbericht (Stand 25.03.2021) liegen im Rathaus des Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden vom

04.04.2022 bis einschließlich 04.05.2022,

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Borsbach-Rosenbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 25.03.2021
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 09.07.2021:
Hinweise zur Blendwirkung, Eingriffs- und Ausgleichsregelung
- Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 24.06.2021:
Hinweise zur Randeingrünung, Landschaftsbild
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes vom 26.05.2021:
Hinweise zur Randeingrünung, Landschaftsbild
- Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 01.06.2021:
Hinweise zur Blendwirkung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.flachslanden.de/leben-wohnen/bebauungsplaene veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Flachslanden, 26.03.2022

Hans Henninger
Erster Bürgermeister

Verordnung des Marktes Flachslanden über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in dem Ortsteil Neustetten für das Jahr 2022

Vom 26. März 2022

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 902), erlässt der Markt Flachslanden folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Ortsteil Neustetten aus Anlass

der Kirchweih im Ortsteil Neustetten
am 31.07.2022 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2

Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Flachslanden, 26. März 2022
Markt Flachslanden

Hans Henninger, Erster Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung des Marktes Flachslanden über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen in dem Ortsteil Neustetten für das Jahr 2022

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in

den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.

3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Bayerisches Landesamt für
Statistik



Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60 000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60 000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt.

Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen**. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

Abendveranstaltung „Paar bleiben – trotz Kinder!?“ in Ansbach

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim LRA Ansbach - Gesundheitsamt lädt am **Donnerstag, 28.04.2022 um 19 Uhr in das Gesundheitsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64, 91522 Ansbach**, zu einer kostenlosen Abendveranstaltung ein.

Ein liebevolles Miteinander...einen guten Schulterchluss als Eltern ... eine Atmosphäre, in der Eltern und Kinder sich wohl fühlen ... als Eltern trotz aller Herausforderungen auch noch die Partnerschaft leben können – das wünschen sich viele Paare mit Kindern. Diesen Spagat zu meistern ist nicht einfach! Der Abend gibt Ihnen Anregungen für eine gelingende Partnerschaft mit Kindern und die Möglichkeit, eigene Erfahrungen einzubringen.

Referentin: Frau Sandra Meyer, Systemische Familientherapeutin, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Dinkelsbühl

Anmeldung erforderlich: Tel. 09851/3052 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung.

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ansbach informiert: Neuer Dienstsitz für das Forstrevier Heilsbronn

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

verbunden mit dem Umzug des AELF Ansbach in das neue Amtsgebäude in der Mariusstraße 26 in Ansbach war auch die Verlagerung des Bereichs Forsten vom bisherigen Standort in Heilsbronn mit in unser neues Haus in Ansbach. Damit musste auch für das Forstrevier Heilsbronn, dessen Reversitz am ehemaligen Forststandort mit untergebracht war, ein neuer Reversitz gefunden werden.

Ab sofort befindet sich der Dienstsitz des Forstreviers Heilsbronn in Heilsbronn in der Adlerstraße 2 in den Räumen der ehemaligen Firma Fleischmann. An den gebietlichen Zuständigkeiten des Forstreviers ändert sich damit nichts.



Sie erreichen unseren Revierleiter, Herrn Dominic de Hasque zu den gewohnten Sprechzeiten jeweils Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch wie folgt:

Mobiltelefon: Tel: 0160-5837615
Festnetz: Tel: 0981-8908 1331

Herr de Hasque steht Ihnen auch in den neuen Räumlichkeiten in allen Fragen rund um den Wald gerne zur Verfügung und berät Sie kostenfrei und unverbindlich.

Aus unserer Gemeinde

Schützenverein Flachslanden

Faschingsausklang mit Saukönigsproklamation im Schützenhaus



Nachdem 2021 die Saukönigsproklamation coronabedingt ausfallen musste konnte in diesem Jahr Schützenmeister Udo Döring konnte neben den Ehrenmitgliedern Hans Döring, Fritz Kiefer, und Ernst Nuspel wieder zahlreiche Gäste im Schützenhaus zur traditionellen 'Faschingsausklangsfeier' mit Saukönigs-Proklamation begrüßen. Die Küche war mit Kaffee, Kuchen und anderen Köstlichkeiten bestens auf den Ansturm vorbereitet. Beim Sauschießen wurden auch heuer wieder neben dem Saukönig die von Martin Volkert gestiftete Faschingssscheibe, eine Festscheibe, eine Punktscheibe, eine Meisterscheibe Luftgewehr / Luftpistole und eine Meisterscheibe Auflage geschossen. Die verschiedenen Scheiben wurden nach Teilern, Punkt- und Zehntel-Ringen gewertet.



Gewinner der 'Volkert-Scheibe', Hans Heidingsfelder

Neuer Saukönig wurde Ernst Nuspel mit einem 46,3-Teiler vor Klaus Albrecht mit einem 183,2-Teiler und Friedrich Fleischmann mit einem 187,7-Teiler. Den schlechtesten Schuss auf den Saukönig hatte mit einem 4226,2-Teiler Hermann Rückert und dafür gab es, wie könnte es anders sein, das hinterste Teil vom Schwein, nämlich das 'Sauschwänzchen'. Sieger auf

die Volkertscheibe wurde in diesem Jahr Hans Heidingsfelder mit einem 34,3-Teiler. Auf Platz Zwei schaffte es Helmut Stich mit einem 58,7-Teiler und auf Platz Drei kam Ernst Nuspel mit einem 82,8-Teiler.

Auf die Festscheibe gibt es für jeden teilnehmenden Schützen einen ansehnlichen Fleischpreis, der von der Metzgerei Volkert bereits 'vorportioniert' wurde. Mit einem 25,9-Teiler ging der erste Platz an Ernst.



Der neue Saukönig, Ernst Nuspel (Mitte) mit Klaus Albrecht (li) und Friedrich Fleischmann (re)

Nuspel, gefolgt von Paul Schwarz mit einem 33,7-Teiler und Wolfgang Kehrberger mit einem 57,9-Teiler auf Platz Drei. Auf die weiteren Scheiben gab es Geldpreise. Den Sieg auf die Punktscheibe sicherte sich Helmut Stich mit 34,3 Punkten vor Paul Schwarz mit 62,6 Punkten auf dem dritten Platz Ernst Nuspel mit 69,4 Punkten. Auf die Meisterscheibe der Schützenklasse wurde Sieger mit 98,4 Ringen Wolfgang Kehrberger vor Martin Scherb, 93,5 Ringe und Alexander Pollak mit 91,4 Ringen. Bei den Auflageschützen war die Reihenfolge so wie beim letzten Sauschießen 2020. Sieger Ernst Nuspel mit 103,9 Ringen, gefolgt von Helmut Scholz mit 101,7 Ringen und Hermann Stich auf Platz Drei mit 98,6 Ringen.

Schützenmeister Döring bedankte sich für die Teilnahme am Schießen und bei den anwesenden Gästen für ihren Besuch und wünschte allen gesund durch Coronawelle zu kommen und für später einen guten 'Nachhauseweg'.

Udo Döring

Führungen Heiliges Grab

Am "Heiligen Grab von Virnsberg" werden ab sofort wieder Führungen jeweils am 1., 3. und 5. Sonntag um 13:15 Uhr angeboten. Weitere Führungen können unter Tel. Nr.: 09829/911122 oder per E-Mail: heiliges-grab.virnsberg@flachslanden.de vereinbart werden. Außerhalb der offiziellen Führungszeiten kann das "Heilige Grab" täglich von 9-20 Uhr hinter einer Glastrennwand ebenfalls besichtigt werden.

Das Heilig-Grab-Museum befindet sich in Virnsberg, einem Ortsteil des Marktes Flachslanden Anschrift: Schafhof 2.



Das "Heilige Grab" ist eine auf große Holztafeln gemalte prächtige Bildpredigt aus der Deutsch-Ordenszeit Virnsbergs. Es wurde um 1765-1770 im Auftrag des hiesigen Komturs Friedrich Philipp Freiherr von Wildenstein und des Landkomturs der Ballei Franken/Ellingen Franz Sigismund Freiherr von und zu Lehrbach, für die Virnsberger Schlosskapelle passgenau angefertigt. Diese Bildpredigt erzählt die Leidensgeschichte Christi und wurde deshalb nur während der Kartage vor dem Hochaltar gezeigt, es ersetzte und verdeckte während dieser Zeit den Hochaltar vollständig, er war sozusagen nicht vorhanden. An diesen Tagen wurden zahlreiche Betstunden vor diesem Altarersatz dargebracht.

Das heutige sakrale Kunstdenkmal kam mit der gesamten Ausstattung der Schlosskapelle in die neue Dorfkirche, die 1917 eingeweiht wurde und mit allen sakralen Gegenständen der in diesem Zusammenhang aufgelösten Schlosskapelle ausgestattet wurde. Die liturgische Nutzung endete nach Ostern 1965, als man im 2. vatikanischen Konzil die Notwendigkeit von Bildpredigten nicht mehr sah. Zur Zeit dieser Entscheidung war die Konstruktion des "Heiligen Grabes" schon auf dem Dachboden der Kirche eingelagert, dadurch entging es der ansonsten üblichen Entsorgung derartiger Gegenstände.

1988 wurde das Werk vom Landesamt für Denkmalpflege in München als wichtiges, inzwischen in Nordbayern sehr seltenes historisches Kulturgut eingestuft. In den Folgejahren wurde es beim Würzburger Restaurator Pracher restauriert und zur Feier "700 Jahre Deutscher Orden Virnsberg" 1996 erstmals wieder vor dem Hochaltar der Dorfkirche für kurze Zeit gezeigt, danach wieder eingelagert.

Der Markt Flachslanden errichtete mit großer Unterstützung der Direktion für Ländliche Entwicklung in Ansbach, im Zuge der Dorferneuerung Virnsberg, das Museumsgebäude für dieses "Heilige Grab". Seit 2001 kann das bedeutende Denkmal als Dauerausstellung gezeigt werden kann.

Anton Hofmann

Streuobstwiese Kellerfeld

Der Verein für Gartenbau und Landespflege bekam im Jahr 2014 von Bürgermeister Hans Henninger den Auftrag Obstbäume an der Straße am Kellerfeld zu pflanzen. Es wurden ca. 30 verschiedene Obstbäume von Karl Sulzer in Zusammenarbeit mit Willy Kirschbaum vorgeschlagen.

Nach der Pflanzung 2015 stellte Willy Kirschbaum fest, dass die Lieferung zum Teil nicht den Vorschlägen entsprach, es wurden 5 Sorten doppelt geliefert. Drei Bäume wurden anschließend von Karl Sulzer umveredelt. Die Schnittmaßnahmen wurden in den ersten Jahren von Willy Kirschbaum durchgeführt. Er hat auch die Kartierung vorgenommen.



Mit Bürgermeister Hans Henninger wurde die Wahl der Schilder sowie deren Befestigung abgesprochen. Die Schilder können dem Baumwachstum angepasst

werden, da die Ketten entsprechend verstellt werden können.

Folgende Bäume befinden sich nun in der Streuobstwiese:

Sorte	Art
1 Geisenheim 139	Walnuss
2 <i>Noch nicht bestimmt</i>	Birne
3 Gräfin von Paris	Birne
4 Krone Stockerapfel	Apfel
5 Gellertsbutterbirne	Birne
6 Burlat	Kirsche
7 Grüner Boskoop	Apfel
Ontario	Pflaume
9 Mutterapfel	Apfel
10 Pinova	Apfel
11 Reichtr. v. Zenngrund	Apfel
12 Bohemia	Apfel
13 Weißer Klarapfel	Apfel
14 Rubinola	Apfel
15 TSR	Apfel
16 Cox Orange Renette	Apfel
17 Pinova	Apfel
18 Retina	Apfel
19 Gravensteiner	Apfel

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 01.02.2022 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichtstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2022 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2022– öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2022 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne – Bauvorhaben Koldyj – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und einer Einliegerwohnung; Kalkacker, Virnsberg

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und einer Einliegerwohnung im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 4 Kalkacker. Es wird gleichzeitig eine Befreiung von den Festsetzungen bezüglich der Baugrenzen beantragt. Im südlichen Bereich des Grundstücks verläuft die 20 KV-Leitung der N-ERGIE zur Trafostation auf Flurstück 53/2, Gemarkung Virnsberg. Für diese Leitung besteht auf dem Grundstück eine etwa 17 m breite Schutzzone. Die Bauherrschaft möchte in diese Schutzzone hineinbauen. Der Marktgemeinderat hat bereits am 19.10.2021 über diesen Bauantrag und die beantragte Abweichung entschieden. Das Haus soll jetzt aber im Verhältnis zum ersten Bauantrag kleiner gebaut werden. Der Bauherr hat daher den ersten Bauantrag zurückgenommen und stellt diesen jetzt neu.

Nach Rücksprache mit der N-ERGIE wird die 20 KV-Leitung in den nächsten Wochen aufgelassen. Für die Schutzzone besteht dann kein Bedarf mehr. Der Bauherr hat ebenfalls mit der N-ERGIE bereits Rücksprache gehalten. Die Baugrenze ist auf Grund der Schutzzone sehr eng gestaltet. Da der Grund für die engen Baugrenzen nunmehr entfällt, kann aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung erteilt werden. Die Nachbarunterschriften sind mit Ausnahme der N-ERGIE vollständig. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag. Der beantragten Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen wird zugestimmt.

4. Neubau der Kläranlage Flachslanden – Ergebnis der Submission Neubau der Kläranlage Los 1-3, Bautechnik, Maschinenteknik, Elektrotechnik – Vergabe der Arbeiten

Zusätzliche Berichtstatter: Herr Christofori (Ingenieurbüro Christofori und Partner) und Herr Gerhard Wiegel (Klärwärter)

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass der Neubau der Kläranlage Flachslanden dringend erfolgen muss. Das Ingenieurbüro Christofori und Partner ist seit Jahren mit der Planung des Projekts befasst. Es war in den vergangenen Jahren schon

mehrmals auf der Tagesordnung des Gemeinderats, eine Informationsfahrt nach Heilsbronn-Ketteldorf, Lichtenau und Lehrberg fand statt. Am 09.12.2021 wurde zum Neubau der Kläranlage Lose 1-3 die Submission durchgeführt. Es wurden zehn Angebote abgegeben sowie vier Nebenangebote.

- Das günstigste Hauptangebot für Los 1 gab die Fa. Moezer aus Lichtenau ab: 2.440.062,89 €

- Das günstigste Hauptangebot für Los 2 gab die Fa. MB Anlagentechnologie aus Neumünster ab: 1.753.333,19 €

- Das günstigste Hauptangebot für Los 3 gab die Fa. ZWT Wasser- und Abwassertechnik aus Bayreuth ab: 568.811,93 €

- Insgesamt für alle drei Lose somit: **4.762.208,01 €**

- Die Firma ZWT gab zudem ein Nebenangebot für die Ausführung der Lose 1-3 (Gesamte Kläranlage) in Höhe von **4.538.416,00 €** ab.

Nach Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass das Nebenangebot der Firma ZWT Wasser- und Abwassertechnik aus Bayreuth das wirtschaftlichste Angebot darstellt. Leider ist im Vergleich zur groben Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3.200.000 € eine deutliche Kostensteigerung festzustellen. Sie beträgt fast 42 %. Das Ingenieurbüro Christofori und Partner rät von einer Aufhebung der Ausschreibung und einer Wiederholung ab, da nicht mit einem günstigeren Angebot gerechnet wird. Auf Nachfrage des Gemeinderates erklärt Herr Christofori, dass dieses Modell vergleichbar mit der Kläranlage in Lehrberg ist.

Für die weiteren Bauabschnitte (Überleitungen von den bestehenden Kläranlagen Neustetten und Kettenhöfstetten nach Flachslanden sowie Bau der Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und Pumpwerke in Neustetten und Kettenhöfstetten) wurde eine neue Kostenschätzung erstellt. Sie beträgt statt 4.005.000 € bisher, nunmehr 5.050.000 €. Damit würde die gesamte Baumaßnahme 9.588.416 € kosten. Herr Christofori erläutert die Angebote und die Planung der Kläranlage in der Sitzung ausführlich.

Aus dem Gemeinderat wird Vorschlag gebracht, das Abwasser nach Ansbach zu leiten. Gegen diese Alternativlösung hat man sich jedoch bereits vor Jahren entschieden, und somit ist dies zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die Fertigstellung und die Inbetriebnahme der Kläranlage ist für Mai 2023 vorgesehen. Dementsprechend muss auch die Ausschreibung der anderen zu errichtenden Teile bald durchgeführt werden.

Herr Wiegel berichtet vom Zustand der aktuellen Kläranlage und dessen Auswirkungen. Neben Ausfällen bei widrigen Witterungsverhältnissen (Regen, Schneeschmelze), muss die Kläranlage auch im Regelbetrieb täglich mehrmals gewartet werden. Die Kläranlage ist in ihrer Funktion ausgelastet. In den vergangenen Jahren kamen immer wieder neue Wohngebiete, ein Industriegebiet und ein Gewerbegebiet hinzu, ohne dass die Kläranlage vergrößert wurde.

Der Gemeinderat fragt an, seit wann die Ausschreibungsergebnisse und die damit verbundene Preissteigerung bekannt wurden. Die Ergebnisse sind seit Dezember bekannt, die Prüfung der Angebote erfolgte im Januar. Die Preissteigerung ist vor allem durch den starken Preisanstieg der Rohstoffe zu erklären.

Antrag auf Vertagung der Abstimmung:

Bereits vor der Sitzung wurde von den Marktgemeinderäten Bodächtel, Dukes, Hecht und Kraheberger der Antrag gestellt, die Abstimmung über diesen TOP 4 (Neubau der Kläranlage Flachslanden) auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. Die bisherigen Informationen würden nicht als Abstimmungsgrundlage genügen. Es solle vorher über die genauen Kosten informiert werden, die auf den einzelnen Bürger zukommen. Gerade bei einer solchen Preissteigerung sei es wichtig, im Vorfeld zu wissen, wie die finanzielle Belastung für den einzelnen Bürger aussehen wird.

Bürgermeister Henninger führt aus, dass die genauen Kosten der gesamten Baumaßnahme nicht beziffert werden können, da die heutige Vergabe des Kläranlagenneubaus weniger als Hälfte der voraussichtlichen Kosten ausmache. Überdies würde eine Vertagung nur Sinn machen, wenn die Ausschreibung aufgehoben werde, weil man sich von einer neuen Ausschreibung ein günstigeres Angebot erhoffe. Die Belastung der einzelnen Bürger hänge zum größten Teil von der noch zu treffenden Entscheidung des Marktgemeinderats ab, zu welchen Anteilen die Investition auf Verbesserungsbeiträge nach Grundstücks- und Geschossfläche bzw. auf die jährlichen Abwassergebühren verteilt werde.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen

Die Abstimmung über den TOP 4 wird vertagt. Der Marktgemeinderat ist zunächst über die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Bürger zu informieren.

Da der Antrag abgelehnt wurde, wird über den TOP 4 Beschluss gefasst.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat vergibt die Arbeiten an der neuen Kläranlage Flachslanden Los 1-3 Bau-technik, Maschinenteknik, Elektrotechnik (Gesamtneubau) an die Firma ZWT Wasser- und Abwassertechnik GmbH aus Bayreuth. Die Firma erhält den Zuschlag zum abgegebenen Nebenangebot in Höhe von 4.538.416,00 €.

5. Erweiterung des Hauses für Kinder – Unterm Regenbogen – Ergebnis der Submission Abbrucharbeiten, Baumeisterarbeiten, Dachabdichtung, Fenster, Türen, Sonnenschutz, Klempnerarbeiten; Vergabe der Arbeiten

Am 18.01.2021 fand die Submission für die genannten Gewerke statt. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote, ergibt sich folgendes Ergebnis:

- **Abbrucharbeiten** – ein Angebot eingegangen:
Fa. Schneider & Sohn, Blaufelden – 45.284,26 € (Kostenschätzung 45.284,26 €)

- **Baumeisterarbeiten** – drei Angebote eingegangen:

Fa. Ehemann, Flachslanden – 279.301,25 € (Kostenschätzung 306.552,78 €)

Weiterer Anbieter: 325.000,00 €

Weiterer Anbieter: 319.750,24 €

- **Holzbauarbeiten** – drei Angebote eingegangen:
Fa. Grauf, Flachslanden – 382.176,78 € (Kostenschätzung 429.314,44 €)

Weiterer Anbieter: 448.311,16 €

Weiterer Anbieter: 445.162,94 €

- **Dachabdichtung** – ein Angebot eingegangen:
Fa. Michel, Wilburgstetten – 173.051,94 € (Kostenschätzung 157.795,79 €)

- **Fenster, Türen, Sonnenschutz** – drei Angebote eingegangen:

Fa. Vollmuth, Sulzbach-Rosenberg – 109.693,01 € (Kostenschätzung 154.836,84 €)

Weiterer Anbieter: 120.489,88 €

Weiterer Anbieter: 140.020,76 €

- **Klempnerarbeiten** – zwei Angebote eingegangen

Fa. Seiler, Bad Windsheim – 9.775,22 € (Kostenschätzung 20.593,43 €)

Weiterer Anbieter: 13.734,31 €

Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten an den jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat vergibt die Arbeiten zur Erweiterung des Kindergartens Flachslanden in den Gewerken Abbrucharbeiten, Baumeisterarbeiten, Holzbauarbeiten, Dachabdichtung, Fenster/Türen/Sonnenschutz und Klempnerarbeiten

an folgende Firmen:

- Abbrucharbeiten an die Fa. Schneider & Sohn, Blaufelden zum Angebotspreis von 45.284,26 €.-

Baumeisterarbeiten an die Fa. Ehemann, Flachslanden zum Angebotspreis von 279.301,25 €.

-Holzbauarbeiten an die Fa. Grauf, Flachslanden zum Angebotspreis von 382.176,78 €.

-Dachabdichtung an die Fa. Michel, Wilburgstetten zum Angebotspreis von 173.051,94 €.

-Fenster/Türen/Sonnenschutz an die Fa. Vollmuth, Sulzbach-Rosenberg zum Angebotspreis von 109.693,01 €.

-Klempnerarbeiten an die Fa. Seiler, Bad Windsheim zum Angebotspreis von 9.775,22 €.

Es handelt sich jeweils um Bruttopreise.

6. Umgestaltung des Kirchhofs Flachslanden – Teilnahme am Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Der Markt Flachslanden hat sich in Zusammenarbeit mit der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden um das vorgenannte Bundesförderprogramm beworben und hierfür den Zuschlag erhalten. Ziel soll die Umgestaltung des Kirchhofs zu einer „grünen Begegnungsstätte im Ortskern“ werden. Hierfür sind Konzepte und erste Planungen seitens der Kirchengemeinde bereits ausgearbeitet worden. Normalerweise würde die Umgestaltung des Kirchhofs allein durch die Kirchengemeinde als Eigentümerin vorgenommen werden. Allerdings sind die finanziellen Mittel hierfür sehr beschränkt. Auf Grund der nunmehr gewährten Förderung kann die Umgestaltung sehr viel umfassender erfolgen.

Fördernehmer und Antragsteller muss jedoch zwingend die Gemeinde sein, weshalb hier eine Zusammenarbeit angestrebt wird und auch bereits teilweise im Gange ist. Die Förderquote liegt bei 90 %, der Eigenanteil bei 10 %. Die Kosten werden vollumfänglich von der Kirchengemeinde getragen, es wurde ein Zuschuss in Höhe von 10 % des Eigenanteils der Kirchengemeinde in Aussicht gestellt. Der Friedhof, sowie die bestehenden Gräber, bleiben zunächst bestehen. Eine Begegnung von Grabbesuchern und Verweilenden auf dem neu gestalteten Gelände ist gewollt.

Folgende erste Kostenschätzung liegt vor:

Konzeptionelle Arbeiten: 30.000 €

Pflasterarbeiten mit Wasserleitung und Stützmauer: 200.000 €

Sitzbänke, Pergola, Brunnen: 23.000 €

Pflanzungen und Grünflächen: 12.000 €

Schilder und Gedenksteine: 4.000 €

Gesamt: 269.000 €

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme an dem Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Ziel ist die Umgestaltung des Kirchhofs Flachslanden. Die Kosten werden mit 269.000 € geschätzt. Die Förderquote liegt bei 90 %. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

7. Grundschule Flachslanden – Übernahme der Mittagsbetreuung durch den Markt Flachslanden ab dem Schuljahr 2022/2023

Die Mittagsbetreuung wird ab September 2022 nicht mehr vom evang. Kindergarten übernommen, da für die zu betreuenden Kinder nach den einschlägigen Vorschriften für den Kindergartenbetrieb nicht genügend eigene Räume zur Verfügung gestellt werden können. Dies wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 19.07.2021 mitgeteilt. Ein weiteres Gespräch mit dem Träger brachte kein anderes Ergebnis. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die Marktgemeinde die Mittagsbetreuung ab diesem Zeitpunkt als Sachaufwandsträger der Schule selbst übernimmt. Um das Verfahren in Gang zu bringen, ist ein grundsätzlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Aktuell betreut der Kindergarten etwa 40 Kinder in der Mittagsbetreuung, wobei in den Spitzenzeiten von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr maximal 31 Kinder anwesend sind. Diese Zahlen werden als Grundlage für die Planung der Mittagsbetreuung für das nächste Jahr herangezogen. Die Verwaltung geht von ähnlichen Zahlen aus. Die Betreuung findet grundsätzlich bis 16.00 Uhr statt und beginnt nach Schulschluss um 11.15 Uhr. Sie beruht auf einem pädagogischen Konzept, welches aktuell in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ausgearbeitet wird.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Übernahme der Mittagsbetreuung ab September 2022 (Schuljahr 2022/2023) zu. Die Verwaltung wird hierfür ein pädagogisches Konzept ausarbeiten, entsprechend Fachkräfte einstellen und alles Weitere veranlassen. Der Marktgemeinderat wird über die vorbereitenden Maßnahmen laufend unterrichtet.

8. Bauleitplanung – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Markt Obernzenn zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“ und 7. Änderung der Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat Obernzenn hat in seiner

Sitzung am 22.02.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Haus für- und miteinander Sorge tragen“ aufzustellen. Ebenfalls in gleicher Sitzung wurden die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Konkret geht es um den Bau eines Zentrums zur Versorgung und Pflege von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen. Der Vorhabenträger ist die Diakoneo KdÖR mit Sitz in Neuendettelsau. Bei dem Bau handelt es sich um einen zweigeschossigen Baukörper mit Flachdach. Ein entsprechender Lageplan mit Ansicht ist beigefügt. Die überplante Fläche wird im Rahmen einer parallelen Flächenplannutzungsänderung als „Pflege“ ausgewiesen. Sie befindet sich in der Nachbarschaft des früheren „Marienheims“.

Aus Sicht der Verwaltung sind negative Auswirkungen durch den Bebauungsplan, auf die Interessen des Marktes Flachslanden nicht zu erwarten. Insbesondere wird der Neubau des Hauses der Pflege sowie des Mehrgenerationenhauses in Flachslanden nicht durch die Pläne des Marktes Obernzenn beeinflusst.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat nimmt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“, sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und erhebt keine Einwände. -

9. Bekanntgaben/Sonstiges

Am Freitag, 11.02.2022 findet um 16.00 Uhr eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt. Thema: Pflege der gemeindlichen Grünflächen.

Der 19.03.2022 wurde als Termin für die Ramadama-Aktion festgelegt. Bei schlechten Witterungsverhältnissen gilt der Ausweichtermin am 02.04.2022. Dies wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Es wurde angefragt wie das Problem mit nicht entsorgten Hundekot gelöst werden soll. Die Problematik wird erneut im Mitteilungsblatt aufgegriffen.

Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die



Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichtstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2022 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2022– öffentlicher Teil. Marktgemeinderat Bodächtel fragt, warum der Antrag der Marktgemeinderäte Bodächtel, Dukes, Hecht und Kraheberger auf Vertagen der Abstimmung zu TOP 4 nicht im Original in der Niederschrift zu finden ist. Bürgermeister Henninger entgegnet, dass der Antrag behandelt wurde und der Inhalt des Antrags und auch die Aussprache dazu in der Niederschrift dokumentiert sind. Es ist nicht üblich, Anträge im Original zur Niederschrift zu nehmen. Zukünftig werden jedoch die Anträge im Original mit in der Sitzungseinladung verschickt. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände gegen die Niederschrift.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2022 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben Schön – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Baugebiet „Tulpenweg/Nelkenweg“, Flachslanden

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 5 „Tulpenweg/Nelkenweg“. Es wird eine Befreiung bezüglich der vorgegebenen Geschosshöhe des Bebauungsplans beantragt. Das relevante Grundstück darf nach Bebauungsplan nur mit EG + 1. OG (ein Vollgeschoss) und 65 cm Kniestock beplant werden. Beantragt wurden zwei Vollgeschosse. Begründet wird die Abweichung damit, dass nur das geplante Grundstück im Bebauungsplan dieser Vorschrift unterliegt. Auf den übrigen Grundstücken sind laut Bebauungsplan zwei Vollgeschosse erlaubt. Diese zweigeschossige Bebauung wurde auf den Nachbargrundstücken auch so umgesetzt. Es wird gleichzeitig eine Befreiung von der vorgegebenen Dachneigung des Bebauungsplans beantragt. Um die Firsthöhe trotz zweier Vollgeschosse möglichst gering zu halten wird die Verringerung der festge-

setzen 28 ° - 32 ° auf die geplanten 22 ° beantragt. Außerdem wird eine Befreiung von der vom Bebauungsplan vorgegebenen Firstrichtung beantragt. Die Bauherren möchten den First drehen. Das Gebäude würde optisch weniger hoch wirken, da man nicht auf die Giebelseite blickt. Als Bezugsfall wird ein Haus in der Nachbarschaft angeführt. So wurde das Haupthaus des Grundstücks Tulpenweg 5 ebenso mit gedrehter Firstrichtung errichtet. Allerdings befindet sich dieses Grundstück außerhalb des Bebauungsplans.

Der Beschluss wird jeweils in Einzelabstimmung zur grundsätzlichen Genehmigung nach § 36 BauGB und zu den einzelnen Abweichungen gefasst.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag.

Beschluss: einstimmig

Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Anzahl der Dachneigung wird zugestimmt.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen

Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Firstrichtung wird zugestimmt.

3.2. Bauvorhaben Grauf/Schuster – Errichtung eines Mehrfamilienhauses; Neustetten, Eichenweg 5

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Mehrfamilienhauses am Ortsrand von Neustetten. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB - Ortsrandlage) und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Für den Neubau soll das bestehende Gebäude abgerissen werden. Die Nachbarunterschriften werden vom Bauherren eingeholt. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem genannten Grundstück zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

4. Ortsrecht – Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Kirchweih in Neustetten

Gemäß § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) dür-

fen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen Verkaufsstellen an höchstens vier Sonntagen im Jahr offenhalten. Die Zeit, in der die Verkaufsstellen geöffnet sind, darf fünf Stunden nicht überschreiten. Die Öffnungszeit soll außerhalb des Hauptgottesdienstes liegen. Die Verkaufsstellen müssen spätestens um 18.00 Uhr schließen. Auf den Erlass der Verordnung besteht kein Rechtsanspruch, der Erlass steht vielmehr im Ermessen des Marktes Flachslanden. In den vergangenen Jahren ist regelmäßig eine Verordnung nach §14 LadSchlG erlassen worden. Der Entwurf der Verordnung umfasst in diesem Jahr nach Rücksprache mit den Gewerbetreibenden nur den Kirchweihsonntag in Neustetten (31.07.2022). Nach Beratung und Beschlussfassung werden Einzelhandelsverband, Gewerkschaften, örtliche Kirchen, IHK, HWK und LRA Ansbach angehört, Danach folgen die Ausfertigung und amtliche Bekanntmachung.

Beschluss: einstimmig

Dem Entwurf in der am 22.02.2022 vorgelegten Fassung wird zugestimmt. Einzelhandelsverband, Gewerkschaften, örtliche Kirchen, IHK, HWK und LRA Ansbach sind zu beteiligen. Ausfertigung und amtliche Bekanntmachung sind danach vorzunehmen.

5. Datenschutz – Ernennung eines Datenschutzbeauftragten

Dem Marktgemeinderat ist bekannt, dass die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten durch den Landkreis für die kreisangehörigen Gemeinden übernommen werden. Die Teilnahme der Gemeinden ist freiwillig. Der Markt Flachslanden ist verpflichtet, im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeiten, bestimmte Vorgaben des Datenschutzes, insbesondere Vorgaben aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Hierzu bedarf es bestimmter Voraussetzungen, die der Markt Flachslanden in der gegenwärtigen Personalausstattung nicht erfüllen kann. Das Landratsamt Ansbach hat hierzu ein neues Sachgebiet eingesetzt. Der Leiter des neuen Sachgebiets 25 „Datenschutz und Informationssicherheit für kreisangehörige Gemeinden“ ist Herr Bernd Wimmer. Dieser ist als Datenschutzbeauftragter für die kreisangehörigen Gemeinden vorgesehen. Der Datenschutzbeauftragte ist durch die kreisangehörigen Gemeinden offiziell durch Urkunde zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat ernennt Herrn Bernd Wimmer vom Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 25, zum behördlichen Datenschutzbeauftragten

des Marktes Flachslanden.

6. Regionalbudget NorA – Beschluss über die einzureichenden Anträge

Wie dem Marktgemeinderat bekannt ist, hat unser Seniorenbeauftragter und Marktgemeinderatmitglied Dr. Zeno Lamers Ideen und Vorschläge zur weiteren Gestaltung des Platzes am Labyrinth erarbeitet und diese in der Sitzung vom 11.01.2022 präsentiert. In Absprache mit Dr. Lamers stellen werden diese Vorschläge aber für das Regionalbudget in diesem Jahr zurück. Vom Mitarbeiter des ALE, der damals für die Konzeption des Labyrinths verantwortlich war, wurden nämlich Bedenken geäußert, dass damit der Charakter des Labyrinths zu sehr geändert werden könnte. Es wurde vereinbart, die Vorschläge im Lauf dieses Jahres bezüglich Platzierung und Ausführung zu besprechen und im kommenden Jahr wieder darauf zurückzukommen.

Von unserer Jugendbeauftragten Edeltraud Imshloß wurden folgende Vorschläge bzw. Anregungen gemacht:

- Öffentlicher Bücherschrank oder Bücherhäuschen
- Landschaftsrahmen (Beispiel Markt Nordheim),
- Rikscha für Ältere (Seniorenbetreuung Radio-Beispiel Seniorengarten Ickelheim),
- Kneippbecken,
- Liegebänke
- Wald-Sofa
- Anlage eines Baby-Waldes
- Spielplätze
- Mitfahrbänke (nach Ansbach, wird nicht vom Bürgerbus angefahren)

Außerdem wurde vorgeschlagen, weitere Vorschläge von anderen Gemeinden (auch außerhalb der NorA, z.B. Kernfranken) einzuholen.

Von Seiten der Verwaltung wurden für das Regionalbudget 2022 folgende Vorschläge recherchiert:

- Solar E-Bike Ladestation für den Parkplatz am Friedhof
- Sonnensegel über der Ruhebänk/Tischgruppe am Rastplatz am Friedhof
- Ausstattung eines weiteren Spielplatzes (Hammerweg)
- Außendusche am Beachvolleyballfeld
- Anschaffen eines öffentlichen Bücherschranks bzw. eines Bücherhäuschens

Die einzelnen Vorhaben werden vorgestellt:

E-Bike-Solarladestation:



Es wird vorgeschlagen, am Rastplatz des Pan-Europa-Radwegs (Rosenbacher Straße) eine Ladestation für E-Bikes einzurichten. Sie soll auf dem gegenüberliegenden Parkplatz platziert werden. Die Verwaltung hat ein Angebot der Firma ReGeLa GmbH aus Laichingen für eine Solar-Ladestation vorliegen. Die Kosten belaufen sich auf 12.800 € netto (15.232 € brutto) für das Model Basic + 165,41 € für Betonplatten = 15.397,41 €. Damit würde der maximal mögliche Fördersatz des Regionalbudgets ausgeschöpft werden. Die Attraktivität des über das ELER-Programm geförderten Rastplatzes am Pan-Europa-Radweg Prag-Paris würde damit noch einmal steigen.

Der Marktgemeinderat diskutiert den geplanten Standort der Ladestation. Eine komplette Ladung eines Fahrrads nimmt etwa 3-4 Std. Zeit in Anspruch. Die Ladestation sollte daher vielleicht an zentralen Punkten mit Verweilmöglichkeit (z.B. Gaststätten) aufgestellt werden. Andererseits sollten dort auch viele Radfahrer vorbeikommen. Im Ergebnis der Diskussion bleibt der Standort wie ursprünglich geplant am Rastplatz am Friedhof.

Sonnensegel über der Ruhebänk am Rastplatz am Friedhof:

Im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass die im Rahmen der Sanierung der Rosenbacher Straße über das ELER-Programm aufgestellte Ruhebänk/Tischgruppe sehr gut angenommen wird. Allerdings stellte es sich als Problem heraus, dass die Sitzgruppe in der prallen Sonne steht, da der dort gepflanzte Baum wegen seiner fehlenden Größe noch nicht als Schattenspender infrage kommt. Abhilfe könnte ein Sonnensegel schaffen, das von März bis Oktober aufgespannt wird. Durch die Befestigung mittels Bodenhülsen kann die Beschattung bei Bedarf auch komplett abgebaut werden. Das Sonnensegel würde den Rastplatz zusammen mit dem bereits beschlossenen Trinkbrunnen noch einmal deutlich aufwerten und die Bedeutung unserer Gemeinde am Pan-Europa-Radweg Prag-Paris stärken. Es liegt ein Angebot von der Fa. Gögelein aus Estenfeld in Höhe von 7.735,00 € brutto inkl. Montage vor. Weiterhin liegt ein Angebot der Fa. Bach aus Haundorf in Höhe von 4.805,22 € brutto vor.

Neuausstattung des Spielplatzes am Hammerweg:

In den letzten Jahren wurden bereits die Spielplätze an der Rosenbacher Straße und in Sondernohe über das Regionalbudget komplett neu ausgestattet. Die Erneuerung der Spielplätze kam

bei den Kindern und deren Eltern sehr gut an und wurde allgemein sehr gelobt. Als ein sehr wichtiger und aktuell auch sehr frequentierter Spielplatz soll in diesem Jahr der Spielplatz am Hammerweg über das Regionalbudget komplett neu ausgestattet werden. Aufgrund seiner Lage direkt neben dem Sportplatz, Tennisplatz und Beachvolleyballfeld ist der Spielplatz stark frequentiert und besitzt auch eine gewisse überregionale Bedeutung.

Für die Spielplatzausstattung liegen fünf Angebote vor:

Firma Ziegler, Zeititz – Angebot 1

Federtier Eichhörnchen, Federwippe Schaf und Widder, Doppelschaukel (1 x Sitz + 1 x Babysitz), Niedrigseilstrecke, Grashüpfer-Rutsche. Gesamtpreis netto 14.330,00 € = 17.052,70 € brutto

Firma Ziegler, Zeititz – Angebot 2

Federtier Eichhörnchen, Federwippe Schaf und Widder, Doppelschaukel (1 x Sitz + 1 x Babysitz), Ritterturm mit Rutsche, Seilbahn mit Startpodest. Gesamtpreis netto 14.330,00 € = 17.528,70 € brutto

Firma Kompan, Flensburg

Federwippe Schnecke, Doppelwippe Waldkäfer, Doppelschaukel (1 x Sitz + 1 x Babysitz), Balancier-Parcours, Spielturm mit Rutsche. Gesamtpreis 17.350,00 € netto = 20.646,50 € brutto.

Firma eibe, Röttingen

Federtier Eichhörnchen, Doppelwippe Fröschli, Doppelschaukel (1 x Sitz + 1 x Babysitz), Spielanlage Mount Meru oder Spielanlage Magnus. Gesamtpreis 13.967,00 €/13.904,00 € netto = 15.549,73 €/16.545,76 € brutto.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot 2 der Fa. Ziegler mit der Seilbahn anzunehmen. Das Angebot der Fa. eibe ist zwar preislich interessant, es wird jedoch vorgeschlagen, in diesem Jahr auf einen anderen Anbieter zurückzugreifen, da in den letzten drei Jahren drei Spielplätze von der Fa. eibe ausgestattet wurden.

Einbau einer Außendusche für das Beachvolleyballfeld:

Der Beachvolleyballplatz ist nun schon über zehn Jahre in Betrieb und wird noch immer gut frequentiert. Von den Nutzern wird schon seit längerer Zeit die Einrichtung einer Außendusche gewünscht. Nachdem die sportliche Nutzung des Beachvolleyballplatzes zwangsläufig mit Schwitzen und Staubeentwicklung verbunden ist, wäre die Errichtung einer Außendusche sehr sinnvoll und würde seine Attraktivität noch einmal deutlich steigern. Insbesondere wäre es auch möglich,

Turniere wie z.B. einen Dorfpokal zu veranstalten. Die Freizeiteinrichtung bietet dann in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem Grillplatz, dem Kinderspielplatz und dem Senioren-Fit-Platz vielseitige Möglichkeiten für Menschen aller Altersgruppen inklusive einem guten Angebot sanitärer Einrichtungen. Es liegt ein Angebot der Fa. Sperber für die Duschanlage in Höhe von 3.429,63 € und ein Angebot der Fa. Ehemann für die Bauarbeiten in Höhe von 7.539,84 € vor. Die Gesamtkosten liegen damit bei 10.969,47 €.

Anschaffen eines öffentlichen Bücherschranks bzw. eines Bücherhäuschens:

Öffentliche Bücherschränke tauchen in immer mehr Gemeinden auf. Es gibt die Möglichkeit, vorhandene Gehäuse wie z.B. ausgediente Telefonzellen umzubauen oder auf vorgefertigte Lösungen zurückzugreifen. Die Gemeinde Weihenzell hat über das Regionalbudget 2021 ein Bücherhäuschen von einem örtlichen Schreiner bauen lassen. Die Kosten lagen nach Auskunft der VG Weihenzell bei ca. 6.000 € brutto. Der Verwaltung liegen außerdem zwei Angebote der Fa. urbanlife aus Köln zum Preis von ca. 7.710 € und 9.090 € vor. Es stellt sich aber auch die Frage, wo der Bücherschrank/das Bücherhäuschen aufgestellt werden sollte.

Allgemein zeichnet sich in diesem Jahr zum ersten Mal eine mögliche Überzeichnung des Regionalbudgets ab, so dass nicht damit gerechnet werden kann, dass alle Anträge auch zum Zug kommen. Die FFW Virnsberg hat zudem den Antrag gestellt, die geplante Anschaffung eines Defibrillators über das Regionalbudget zu fördern. Da auch Vereine und Privatpersonen antragsberechtigt sind, wäre dies möglich. Der Marktgemeinderat muss heute über die Priorität der gemeindlichen Anträge entscheiden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass alle Anträge positiv beschieden werden können.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat legt folgende Priorität bei der Antragstellung für das Regionalbudget 2022 fest:

Priorität 1: Ausstattung des Spielplatzes am Hammerweg mit dem Angebot der Fa. Ziegler, Alt. 2 mit Seilbahn (17.528,70 € brutto)

Priorität 2: Einbau einer Außendusche für das Beachvolleyballfeld (10.969,47 € brutto)

Priorität 3: Sonnensegel über der Ruhebänk am Rastplatz am Friedhof (7.735,00 € brutto)

Priorität 4: Anschaffen eines Bücherschranks bzw. Bücherhäuschens (6.000 € bis 9.090 € brutto)

Priorität 5: E-Bike-Solarladestation, Model Basic (15.397,41 € brutto)

7. Bekanntgaben/Sonstiges

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Freitag, 11.02.2022

Bekanntgabe des Ergebnisses:

Die Grünstreifen am südlichen Ortsrand werden zweimal im Jahr abgemäht und das Mähgut entfernt. Dazu werden Landwirte gefragt, inwieweit sie bereit sind, das Mähen zu abzunehmen. Die übrigen Flächen werden durch den Bauhof abgemäht. Für den Bauhof wird ein Balkenmäher angeschafft. Der Grünschnitt wird kostenpflichtig entsorgt. Die Verwaltung wird hierzu Angebote einholen. Der Kreisverkehr bleibt weiterhin als Wiesenfläche erhalten, und wird vom Bauhof gepflegt.

Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“

Erster Bürgermeister Henninger informiert den Marktgemeinderat über den Sachstand zur Umgestaltung des kirchlichen Friedhofs.

The advertisement features a red background with the DKMS logo at the top left, which includes a red cross symbol and the text 'DKMS' and 'WIR BESIEGEN BLUTKREIS'. The central text, written in a white, hand-drawn style, asks 'WILLST DU EIN HELD SEIN?'. Below this, in smaller white text, it says 'Werde Stammzellspender! Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.' At the bottom, a white arrow-shaped box contains the text 'Registrier' Dich jetzt auf dkms.de. On the right side, there is a vertical image of a cotton swab.

NorA-Nachrichten

Rangau auf dem Weg nach Europa

Einladung zum Arbeitskreis Ziele



digitale Konferenz zur Diskussion und Vertiefung von Zielen,
Handlungsempfehlungen, Projektansätzen für die LAG



**Dienstag
05.04.2022**

19:00 – 21:00 Uhr



digital über Zoom

Zugangslink nach Anmeldung



**Anmeldung
bis Mi., 30.03.2022**

bitte per E-Mail an:
rangau@planwerk.de



www.lag-rangau.de

weitere Informationen
zur LAG Rangau



Fragen und Kontakt

PLANWERK
STADTENTWICKLUNG

Telefon: 0911 / 6508280



Schnitzeljagd

Entdecke die NorA Gemeinden!



Viele kennen die eigene Gemeinde, aber kennt ihr wirklich jede Ecke?

Kennt ihr euch noch in der Nachbargemeinde aus?

Die NorA Gemeinden möchten euch auf fünf verschiedene Touren mitnehmen. Eine einfache „Stadtführung“ – nein!

Mit Hilfe der App Actionbound schicken wir euch auf fünf individuelle GPS-gestützte Schnitzeljagden. Die Touren sind sowohl für Jung und Alt geeignet und sollen als Familie bzw. in Gruppen gelöst werden.

Ab 09.04.2022 starten die Schnitzeljagden wieder

Einfach vorher die App **Actionbound** im Appstore (Android und iOS) herunterladen und mit dem Stichwort „NorA“ alle fünf Bounds entdecken.



Zum App Testen haben wir euch einen Anleitungsbound erstellt. Diesen findet ihr bereits heute in der App.

Eine Internetverbindung während der Tour ist nicht notwendig. Wenn ihr euch vorher und danach wieder z.B. in ein WLAN einwählt, können die Bounds komplett ohne mobile Daten auskommen. Schon Zuhause können die Daten für die Touren heruntergeladen werden.



Bitte beachtet, dass ihr festes Schuhwerk mitnehmt und dem Wetter angepasste Kleidung tragt. Achtet auch auf die anderen Verkehrsteilnehmer, vor allem bei Straßenquerungen!

Actionbound NorA Anleitung



Internationaler Tag der Streuobstwiese in der



Vormittags Aktionen an allen vier Grundschulen



- 14:00 – 17:00 Uhr Obstlehrgarten Ruppertsdorf geöffnet
- 15:00 – 16:30 Uhr Spiel und Spaß auf der Streuobstwiese am Spielplatz Unternbibert
- 15:00 – 17:00 Uhr Kräuter unter Streuobstbaum an der Kappl in Lehrberg
- 14:30 – 17:00 Uhr Lebensraum Streuobstwiese - Rallye für Kinder an der Kappl in Lehrberg

**Alle Aktionen
am 29. April 2022**

- Ab 18:00 Uhr** Schaubstgarten mal anders
 - Führung durch die Baumwartin Frau Barbara Stadlinger (westlicher Ortsausgang Wernsbach – siehe Beschilderung)
 - Essen und Getränke
 - Gute Unterhaltung

!! Besuch willkommen !!

Anmeldung erwünscht unter 09802 95010
bei der Gemeinde Weihezell (poststelle@vg-weihezell.de)



Markt Lehrberg



Gemeinde Oberdachstetten



Markt Flachlanden



Gemeinde Weihezell



Gemeinde Rugland

Erweiterung Bürgerbuszeiten

Montag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Haben Sie den Bürgerbus schon mal selbst genutzt?

Der Bürgerbus steht allen Bürgerinnen und Bürgern der NorA in allen Alterskategorien zur Verfügung. Probieren Sie es doch einfach mal aus!

 **0175/7041296**

Für alle Bürgerbus-Gäste gilt die 3G-Regel.

Folgende Hygieneregeln sind einzuhalten



Bitte tragen Sie eine FFP 2 Maske während der gesamten Fahrt, sowie beim Ein- und Aussteigen



Setzen Sie sich möglichst auf die hintere Rücksitzbank – halten sie 1,5 m Abstand zu anderen



In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen – nicht in die Hand



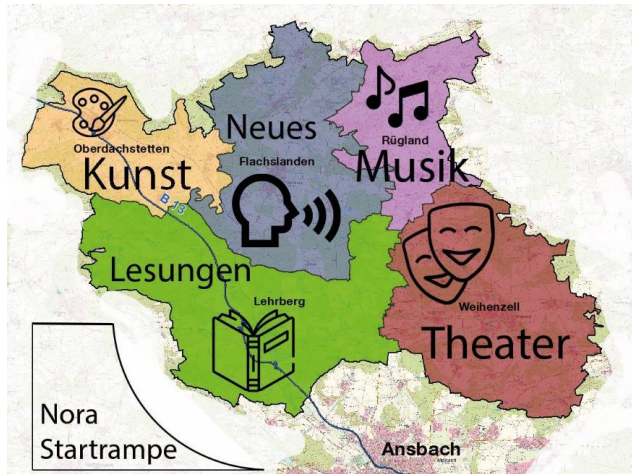
Wir lüften den Bus nach jeder Fahrt



Wir desinfizieren klassische Berührungspunkte wie z.B. Türgriffe am Bus

Wenn Sie den Bürgerbus durch Spenden freiwillig unterstützen wollen, hinterlegen Sie diese bitte ausschließlich in der dafür vorgesehenen Spendendose im Bürgerbus.

**Überraschung's-Kunst-Musik-Theater-
Poesie-Film-Comedy-Kabarett-Satire-Vi-
deo-und vieles mehr - Fast wie nirgends:
Lasst euch einfach überraschen...**



Fast wie nirgends: Lasst euch einfach überraschen... Mit der NorA Startrampe möchte ich euch, Alles was gefällt, in unsere Heimat bringen. Gute Musik, Kunst zum Nachdenken, emotionsreiches Theater, umhauende Poesie sowie Filme zum begeistern und Bühnenkünstler*innen welche eure Lachmuskeln trainieren! Aktuell sind schon einige Künstler bereit und wollen euch überraschen, faszinieren, zum Tanzen und Lachen bringen, Schönes zu genießen. Die Auftritte will ich filmen und die Startrampe multimedial bekannter machen.

Die Veranstaltungen sollen für 15 bis 100 Besucher stattfinden, wenn ihr einen Raum kennt, welcher nutzbar dafür ist, oder jemanden wo ihr euch eine Überraschung der NorA Startrampe vorstellen könnt, freue ich mich über eine E-Mail an moritzmesslinger@gmail.com.

Beachtet bitte, dass ich diese Veranstaltungen nur in Flachslanden, Rügland, Weihenzell, Oberdachstetten und Lehrberg umsetzen möchte. Auch wenn ihr Künstler kennt, die auftreten könnten, oder helfen möchtet, dann dürft ihr gerne schreiben! Natürlich freue ich mich, wenn ihr meine Nachricht an Freunde, eure Newsletter, Vereine oder über Social Media weiterleitet.

**Startrampen Veranstaltung 23.04.2022,
Schloss Rügland 16 Uhr**

Sacel (21) ist eine junge, talentierte Sängerin & Songwriterin aus Pfaffenhofen und fing bereits schon mit 7 Jahren an Songs zu schreiben. Die Musik hat eine besondere Bindung für die Künstlerin, da sie das Einzige ist, das immer für sie da war und der Grund warum sie jetzt der Mensch ist, der Sie ist. Eric Witte (18) aus Pfaffenhofen begleitet sie dabei am Piano. Die Beiden haben sich vor einigen Jahren in der

Schulband kennengelernt und komponieren und musizieren seitdem zusammen. Nebenbei sind beide jedoch eigenständige Künstler und performen eigene Songs, sowohl auch den ein oder anderen Coversong auf ihre ganz eigene Art.

Dieses Event ist für alle Musikbegeisterten, die neue Talente entdecken möchten und ein abwechslungsreiches Event im Schloss Rügland verbringen möchten.

Die Moderation macht Moritz Sorgenfrei, er führt euch durch die Veranstaltung mit Hintergründen über die Songs. Karten bekommt ihr kostenlos via Anmeldung hier:

<http://einfach-feiern.net/produkt/album/>

Herzliche Grüße

Moritz Meßlinger

EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche

Alle Menschen, ob groß oder klein, haben sicherlich einen oder mehrere Wünsche. Auch die Wünsche sind manchmal klein oder etwas größer. Manche sind Träumereien, manche einfach langgehegte Herzenswünsche. Wünsche sollten realisierbar sein. Damit sich Wünsche erfüllen, ist folgendes wichtig: Daran glauben viele Menschen wünschen sich aktuell

Frieden

... soll es sein auf Erden -
es wird werden. Es wird werden
Reicht euch alle versöhnend die Hand
Frieden nicht nur für unser Vaterland
Alle Menschen unterm Himmelszelt,
leben in der gleichen Welt.
Gesundheit, Freiheit, Lebenslust, Frieden und Freude
das wünsche ich Euch allen - nicht nur heute -.

Edeltraud Imschloß

Schulnachrichten

Faschingskrapfen sind einfach lecker!

Die lange Tradition der Faschingskrapfen am letzten Schultag vor den Ferien wurde auch dieses Schuljahr wieder von unseren Schülern und Schülerinnen genossen.





Auch wenn das bunte Faschingstreiben an der GS Flachslanden coronabedingt nur klassenintern und im Rahmen der Pausen stattfinden konnte, hatten wir alle einen entspannten Faschingsfreitag.



Unser aller Dank geht an den Schulförderverein, der uns und sogar das Rathaus wieder mit leckeren Krapfen verwöhnt hat. Dieses Jahr wurde die Aktion auch von der Fa. Schuler unterstützt, die die Krapfen kräftig gesponsert hat.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!

Tanja Schlußinger (Schulleitung) im Namen der gesamten Grundschule

Haus für Kinder "Unterm Regenbogen"

Liebe Eltern, liebe Gemeindemitglieder,
im „Haus für Kinder“ tut sich was. Die Kinder konnten in den letzten Wochen große Bagger und Maschinen

beim Abriss vom Nebengebäude beobachten. Große leuchtende Augen schauten teilweise stundenlang den Arbeitern zu. Wir freuen uns, dass es los geht.

Leider sind wir aktuell auch fest im Griff der Pandemie. Selbst Gruppenschließungen bleiben hierbei nicht aus. Trotzdem hoffen wir, dass Alle soweit gut durchkommen und schnell genesen.

Infos:

Die VR Bank Mittelfranken hat dem Kindergartenförderverein Flachslanden 500 Euro als Spende zukommen lassen, von diesem Geld kauften wir für die Krippen und den Kindergarten jeweils zwei Bulldogs. Vielen Dank!



Zudem hat der Markt Flachslanden ein Fahrzeug von der Fa. Chorbacher in Colmburg gekauft, in diesem Zuge gab es für uns noch als Spende einen tollen Bulldog dazu. Vielen Dank!



Fasching

Alle Kinder in unserem Haus konnten in den närrischen Tagen verkleidet kommen. Zu Musik wurde getanzt und mit leckerem Essen wurden alle verköstigt. Am Faschingsdienstag gab es sogar Krapfen und Quarkbällchen, gesponsert von unserem Kindergartenförderverein, EDEKA. Schuler hat die Hälfte der Krapfen gespendet. Auch hier bedanken wir uns alle herzlich!

Wir nutzen jetzt wieder jeden Sonnenstrahl um im Garten Energie und frische Luft zu tanken.

Kathrin Wiesenbacher
Kita-Leitung Haus für Kinder „Unterm Regenbogen“

CAMPUS FEUCHTWANGEN HOCHSCHULE ANSBACH

Weiterbildung am Campus Feuchtwangen

Für Mitarbeitende von kleinen und mittleren Unternehmen

Der Campus Feuchtwangen ist eine Außenstelle der Hochschule Ansbach mit den Schwerpunkten nachhaltiges Bauwesen und Energie- und Gebäudetechnik. Die Ausbildung von Studierenden erfolgt im Bachelorstudiengang Nachhaltige Ingenieurwissenschaften und im Masterstudiengang Smart Energy Systems. Die Bayerische Drohnenakademie der Hochschule Ansbach ergänzt das Angebot vor Ort um den medialen und technischen Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge. Im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds in Bayern (ESF, REACT-EU) wird nun das Angebot um die zwei attraktiven Weiterbildungen Energieberater*in 2.0 und Energie-System-Architekt*in ergänzt. Zielgruppe für beide Kurse sind gleichermaßen Energieberater, Architekten und

Bauleiter aber auch Elektriker, Installateure und Heizungsbauer. Die kostenfreien Kurse richten sich insbesondere an Mitarbeitende von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Firmensitz in Bayern. Der Umfang beläuft sich auf jeweils 40 Unterrichtseinheiten á 45min und wird in Abstimmung mit den Teilnehmern möglichst in Präsenz am Campus Feuchtwangen oder auch in hybrider oder rein digitaler Form durchgeführt.

Unter www.hs-ansbach.de/esf sind weitere Informationen sowie die Anmeldeunterlagen zu finden. Die Anmeldung erfolgt nach dem First-Come-First-Serve-Prinzip.

MIT UNS STUDIEREN!

Deine Digitale Präsenzhochschule



Das Kolping-Bildungswerk im Erzbistum Bamberg e. V. setzt in diesem Jahr die Qualifizierung im Bereich frühkindliche Bildung fort und leistet einen wichtigen Beitrag den Fachkräftemangel zu beheben.

Dies betrifft die Ausbildung „**Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung staatl. gepr. Kinderpfleger/in**“ und die **Weiterbildung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen**.

Eine Förderung ist im Einzelfall in Absprache mit der Agentur für Arbeit über das Qualifizierungschancengesetz oder über Bildungsgutschein möglich.

Die Interessierten können dazu mit dem Team der Kolping-Akademie Kontakt aufnehmen (Telefon: 0951/519470, Mail: akademie@kolpingbildung.de oder Internet: www.kolpingbildung.de).

Anmeldetermine Ansbacher Gymnasien

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit **vom 09. bis 12. Mai 2022 jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie am 13. Mai 2022 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr** die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2022/2023 statt.

Der Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. **Bitte beachten Sie diesen Zeitraum! Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.**

Jochen Heldmann, OstD
Schulleiter/Seminarvorstand

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im April 2022:



Zum 92. Geburtstag

- Bäcker Hermine, Virnsberg, Steinweg 5

Zum 80. Geburtstag

- Zayzon Karl-Heinrich, Am Weiherholz 23
- Limbacher Elfriede, Sondernöhe 22

Zum 50jährigen Ehejubiläum

- Marianne und Walter Schuster, Borsbach 34

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

keine

Eheschließungen

keine

Sterbefälle

Dannenbauer Irmtraud, Neustetter Str. 11

Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden April 2022

Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,
E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Pfarramtssekretärin Katja Kett

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Freitag, 01. April

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
19.00 Uhr Friedensgebet in der Kirche
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 03. April, Judika

10.30 Uhr Gottesdienst anders mit Team
9.30 Uhr – 10.30 Uhr Kigo-live im Gemeindehaus

Donnerstag, 07. April

9.00 bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus.

Freitag, 08. April

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
19.00 Uhr Friedensgebet in der Kirche
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 10. April, Palmarum

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Gründonnerstag, 14. April

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Karfreitag, 15. April

9.30 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Ostersonntag, 17. April

5.30 Uhr Osternacht mit Abendmahl mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Team

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und dem Posaunenchor

Ostermontag, 18. April

9.30 Uhr Gottesdienst mit dem Lektorenteam Hans Heubeck und Hans Sichermann

Sonntag, 24. April, Quasimodogeniti

10.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresfest von Pro Mission e. V. mit Pfarrer Dr. Thomas Hohenberger
14.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresfest von Pro Mission e. V. mit Pfarrer Dr. Thomas Hohenberger

Donnerstag, 28. April

9.00 bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus.

Freitag, 29. April

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Samstag, 30. April

8.30 Uhr Konfitag im Gemeindehaus

Unsere Kirche bleibt auch weiterhin täglich von 9 – 16 Uhr zum persönlichem Gebet geöffnet.

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik ist vom 02.04.22 – 03.04.22 auf Klausurtagung, Vertretung hat Pfarrer Dr. Wachowski in Wernsbach, Tel. 0981/87856.

proMission – Deutschland e.V. mit Sitz in Großenseebach stellt sich vor

proMission ist ein freies Werk, das in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor Ort, Menschen zu einem persönlichen Glauben an Jesus Christus einladen möchte. Das geschieht durch missionarische Verkündigung bei Evangelisations- oder Bibeltagen in den unterschiedlichen Altersgruppen.

Daneben haben wir Angebote für Freizeiten und Familien. Unsere Mitglieder, Freunde und Unterstützer kommen neben Bayern auch aus vielen anderen Bundesländern. Da wir uns rein über Spenden und Mitgliedsbeiträge finanzieren sind wir dankbar für alle



Unterstützung im Gebet sowie durch finanzielle Zuwendungen. Weiter Infos unter www.promission-deutschland.de

Wir freuen uns, dass wir in Ihrer Gemeinde und im CVJM mit unserem Freundestreffen am 23.04. und 24.04.2022 zu Gast sein dürfen.

Wir laden Sie alle herzlich ein zu den Gottesdiensten am Sonntag, 24.04.2022 in die St. Laurentius Kirche Flachslanden.

10.30 Uhr Thema: Hoffnung, die einen Namen hat

14.00 Uhr Thema: Hoffnung, die bewegt

Die Kirchengemeinde Flachslanden sucht zum 01.05.2022 eine/n Pfarramtssekretär/in (m/w/d) für das Pfarrbüro.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden. Wir suchen eine freundliche Persönlichkeit mit organisatorischem Geschick, die das christliche Profil unserer Kirchengemeinde aus Überzeugung mitträgt.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an kirchlichen Schulungen wird erwartet. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf oder fundierte Berufserfahrung in der Verwaltung ist Voraussetzung. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche der ACK ist Bedingung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 08.

April 2022 an:

Evang.–Luth. Pfarramt Flachslanden
Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik
Pfarrstr. 2, 91604 Flachslanden
Email: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Kirchliche Nachrichten



**Katholische
Pfarrgemeinde**

April 2022



Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßgarten 3, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00
Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Samstag, 02. April

17:30 Uhr UA Vorabendmesse

18:30 Uhr CK Beichtgelegenheit

19:00 Uhr CK Vorabendmesse

Sonntag, 03. April, 5. Fastensonntag

09:00 Uhr VI Eucharistiefeier

10:30 Uhr CK Eucharistiefeier

19:00 Uhr SO Kreuzwegandacht

Dienstag, 05. April

18:00 Uhr VI Hl. Messe

Mittwoch, 06. April

19:00 Uhr CK Eucharistiefeier

Donnerstag, 07. April

18:00 Uhr UA Hl. Messe

Samstag, 09. April

18:30 Uhr CK Beichtgelegenheit

19:00 Uhr CK Vorabendmesse

Sonntag, 10. April, Palmsonntag

09:00 Uhr VI Eucharistiefeier mit Palmweihe

10:30 Uhr CK Eucharistiefeier mit Palmweihe

10:30 Uhr CK Pfarrsaal - Kindergottesdienst

19:00 Uhr UA Kreuzwegandacht

Donnerstag, 14. April, Gründonnerstag

20:00 Uhr SO Feier vom letzten Abendmahl

20:00 Uhr CK Feier vom Letzten Abendmahl

Freitag, 15. April, Karfreitag

10:00 Uhr CK Kreuzwegandacht, anschl.

Beichtgelegenheit

15:00 Uhr VI Feier vom Leiden und Sterben Christi
bitte eine Blume mitbringen

17:00 Uhr CK Feier vom Leiden und Sterben Christi

Samstag, 16. April, Karsamstag

21:00 Uhr SO Festliche Feier der Osternacht
mit Speisensegnung

Sonntag, 17. April, Hochfest der Auferstehung des Herrn, Ostersonntag

05:00 Uhr CK Feier der Auferstehung

09:00 Uhr NE Festgottesdienst mit Speisensegnung

10:30 Uhr UA Festgottesdienst mit Speisensegnung

Montag, 18. April, Ostermontag

08:30 Uhr VI Festgottesdienst mit Speisensegnung

10:30 Uhr CK Festgottesdienst

Samstag, 23. April

17:30 Uhr NE Vorabendmesse

18:30 Uhr CK Beichtgelegenheit

19:00 Uhr CK Vorabendmesse

Sonntag, 24. April, 2. Sonntag der Osterzeit –

Weißer Sonntag

10:00 Uhr SO Festliches Amt der ersten Hl.

Kommunion

10:30 Uhr CK Eucharistiefeier

Dienstag, 26. April

18:00 Uhr VI Hl. Messe

Mittwoch, 27. April

19:00 Uhr CK Requiem für die Verstorbenen im April

Donnerstag, 28. April



18:00 Uhr NE Hl. Messe

Samstag, 30. April

17:30 Uhr UA Vorabendmesse

18:30 Uhr CK Beichtgelegenheit

19:00 Uhr CK Vorabendmesse

Sonntag, 01. Mai, 3. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr VI Eucharistiefeier

10:30 Uhr CK Eucharistiefeier

19:00 Uhr SO Maiandacht

Dienstag, 03. Mai

18:00 Uhr VI Hl. Messe

Mittwoch, 04. Mai

19:00 Uhr CK Eucharistiefeier

Donnerstag, 05. Mai

18:00 Uhr UA Hl. Messe

Samstag, 07. Mai

14:30 Uhr SO Taufe Mattis Hans Arold, Oberzenn

17:30 Uhr NE Vorabendmesse

18:30 Uhr CK Beichtgelegenheit

19:00 Uhr CK Vorabendmesse

Sonntag, 08. Mai, 4. Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr SO Eucharistiefeier

10:30 Uhr CK Erstkommunionfeier

19:00 Uhr VI Maiandacht

Volkshochschule



Jetzt anmelden!

**Außenstelle
Flachlanden**

Leitung: Gabriele Kuhn

Anmeldungen und Informationen: Markt Flachlanden, Schulstraße 2, 91604 Flachlanden,

Tel.: (09829) 91 11-14, Fax (09829) 91 11-21,

E-Mail: poststelle@flachlanden.de

oder www.vhs-lkr-ansbach.de

H22302F

Intervallfasten – aber richtig!

Heike Franz, Ernährungsberaterin

2 Abende, 26.04.2022, 10.05.2022

Dienstag, zweiwöchentlich, 18:30 - 20:00 Uhr

Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckraum

Teilnehmergebühr: 49,00 € (inkl. ca. 50-seitiger Info-Mappe, professionellem Personal-Coaching und einem Ernährungsplan für 14 Tage)

Intervallfasten ist keine Diät, sondern die natürlichste und ursprünglichste aller Ernährungsformen, bei der man nachhaltig etliche Kilo – ohne zu HUNGERN!! –

abnehmen und sein Wunschgewicht langfristig halten kann! Intervallfasten ist unkompliziert und lässt sich problemlos dauerhaft in den Alltag integrieren! In diesem Kurs erfahren Sie, welche Intervallfasten-Methoden es gibt, welcher Intervallfasten-Typ Sie sind sowie viele Tipps und Tricks für die Umsetzung im Alltag.

H41301F

Fit – gesund – leistungsfähig für Frauen und Männer 50 plus

Angelika Hoffmann, Übungsleiterin

6 Vormittage, 26.04.2022 - 31.05.2022

Dienstag, wöchentlich, 09:45 - 10:45 Uhr

Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckhalle

Kursgebühr: 26,00 €

Beweglich und fit – auch mit zunehmendem Alter den Alltag gut meistern! Haben wir nicht alle dieses Ziel? Mit leichten Bewegungen und Gehübungen wollen wir eine flüssige Fortbewegung erhalten. Sanfte, gezielte Übungen kräftigen unsere Muskulatur und stützen somit unseren Körper. Wir laden Sie ein, einmal in der Woche etwas für sich und Ihren Körper zu tun, denn niemand ist zu alt, keiner zu jung dafür. Wir quälen uns nicht am Boden, sondern führen die Übungen sitzend auf Stühlen aus. Trauen Sie sich! Bitte bequeme Kleidung, Turnschuhe, ein Handtuch, eine Matte oder Decke und etwas zum Trinken mitbringen.

M35301F

Inline-Skaten für Kinder ab 5 Jahren – Anfänger*innen

Jochen Frehner, Inline-Trainer

1 Nachmittag, 20.05.2022

Freitag, 14:00 - 16:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2

Kursgebühr: 9,00 €

In diesem Kurs wird alles spielerisch geübt, was zum sicheren Fortbewegen im Straßenverkehr dazu gehört: Bremsen, Kurvenfahren, Fallübungen und Spiele. Teilnahmevoraussetzung: Die Kinder sollten auf Inlinern stehen und **alleine aufstehen** können. Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

M35302F

Ich kann schon ein bisschen Inline-Skaten – Kurs für Kinder ab 6 Jahren

Jochen Frehner, Inline-Trainer

1 Nachmittag, 20.05.2022



Freitag, 16:00 - 18:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler,
Keller-feld 2
Kursgebühr: 9,00 €

In diesem Kurs werden die Kenntnisse des Anfängerkurses noch einmal aufgefrischt und neue Übungen - Slalom, Hüpfen, Schanze fahren - erlernt. Teilnahmevoraussetzung: selbstständiges, sicheres Aufstehen und Geradeausfahren, Kenntnisse im Bremsen bzw. Besuch des Anfängerkurses. Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

H33301F

Qigong – eine der drei Säulen der chinesischen Medizin

Qigongweg, Claudia Mehmke, Qigong-Lehrerin
10 Abende, 28.04.2022 - 21.07.2022
Donnerstag, 18:00 - 19:00 Uhr
Evang. Gemeindehaus, Ansbacher Str. 3
Kursgebühr: 43,30 €

Qigong kann als Werkzeug gesehen werden, um selbsttätig die eigene Gesundheit zu verbessern bzw. zu erhalten. Spezifische Bewegungen, Haltungen und Atemübungen aktivieren die Lebenskraft, sorgen aber auch für mehr innere Ruhe und Ausgeglichenheit.

Die Vielfalt des Qigong ermöglicht, dass es in der Prävention, in der Therapie und auch in der Rehabilitation eingesetzt werden kann. Es gibt Übungen fürs Sitzen, Stehen, Liegen und Gehen. Das bedeutet, dass auch mit körperlicher Einschränkung geübt werden kann. Die einfachen Übungen sind leicht in den Alltag integrierbar. Eine Methode, um seinen Alltag besser zu bewältigen! Der Kurs findet in Zusammenarbeit mit dem Qigong-Ausbildungszentrum Qigongweg, Augsburg, statt. Bitte bequeme Kleidung und dicke Socken mitbringen.

Vereinsnachrichten

TSV FLACHSLANDEN 1901 e.V.



Am **Freitag**, dem **08. April 2022**, findet im **Gasthaus Rose** in Flachslanden um **20.30 Uhr** unsere ordentliche **JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG** für das **Geschäftsjahr 2021** statt.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung, Totengedenken
2. Rechenschaftsbericht und Jahresrückblick des 1. Vorstands
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
5. Tätigkeitsberichte der Abteilungsleiter (Fußball, Tennis, Tischtennis, Leichtathletik, Turnen)
6. Entlastung der Vorstandschaft durch die Versammlung
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung vom Juni 2021 liegt zur Einsichtnahme auf!

*TSV Flachslanden 1901 e.V.
Die Vorstandschaft*

TSV Flachslanden 1901 e.V. - Tennis



Am **Freitag**, den **22. April 2022** findet im **Gasthof Rose** in Flachslanden um **19.00 Uhr** unsere ordentliche **Jahreshauptversammlung** für das Geschäftsjahr 2021 statt.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Abteilungsleiter, Bekanntgabe der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Totengedenken
2. Rechenschaftsbericht und Jahresrückblick des Abteilungsleiters
3. Bericht des Sportwartes, Jugendwartes und der Mannschaftsführer
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft durch die Versammlung
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 liegt zur Einsichtnahme aus.

*TSV Flachslanden, Tennisabteilung
Die Abteilungsleitung*

Tennisspieler stehen in den Startlöchern

In den nächsten Wochen werden die Tennisplätze von den Mitgliedern für die neue Saison vorbereitet. Wenn es das Wetter erlaubt, findet die Saisonöffnung

nung auf der Tennisanlage am 23. April statt. In diesem Jahr nehmen drei Mannschaften des TSV Flachslanden am Spielbetrieb teil. Die Spieltermine stehen derzeit noch nicht fest, werden aber in einer der nächsten Ausgaben bekannt gegeben.

Für dieses Jahr sind folgende Veranstaltungen geplant:

- 11.06. Dorfmeisterschaft für Jedermann
- 06.08. Ausrichtung eines LK-Turniers
- 27.08. Endspiele der Vereinsmeisterschaft /Sommerfest
- 22.10. Weinfest



WANN: 30.04 // 14-16 Uhr
(07.05 Ersatztermin bei schlechtem Wetter)

WO: Tennisplatz Flachslanden

BENÖTIGT: Sportsachen und gute Laune 😊

Kontakt bei Fragen:
Emma Lehmann
01577 0333031

TENNIS

Schnupperkurs für Kinder ab 6 Jahren



Kolpingsfamilie Virnsberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, 05.04.2022 um 19.30 Uhr Pfarrzentrum Virnsberg



Tagesordnung:

- Begrüßung
- Geistliches Wort
- Bericht des Vorstandes / Rechenschaftsbericht
- Aussprache zu den Berichten
- Kassenbericht - Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
- Wahl Delegierten zur DV-Versammlung
- Neue Beitragsordnung
- Programmplanung April – August 2022
- Ehrungen
- Sonstige Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

VdK OV Flachslanden



Reise des VdK OV Flachslanden

5 Tages Ausflug an die Mecklenburger Seenplatte mit Insel Rügen und Warnemünde vom 19.Mai - 23. Mai.2022

PREIS

Pro Person Halbpension im DZ	389,00 €
Einzelzimmerzuschlag	44,00 €

FLYER UND INFOS BEI

Birgit Däumler; Tel. 09829 – 9327445

Jagdgenossenschaft Neustetten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag 23.04.2022** findet im **Feuerwehrhaus Neustetten** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neustetten statt.

Beginn: 19.30 Uhr mit einer Brotzeit

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2021
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfer - Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Wünsche – Anträge – Sonstiges
7. Bericht der Jagdpächter

Die Versammlung findet nur unter den aktuellen geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt.

Alfred Stocker, Vorstand

Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Am **6. April 2022** findet ab **11.30 Uhr** unser Monats-treffen im Gasthaus „zur Eisenbahn“ in Rosenbach statt.

Der Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden wünscht allen Mitgliedern unseres Vereines auf diesem Wege ein schönes Osterfest.



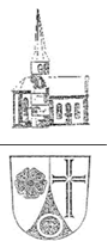
Die Vorstandschaft



Heimatverein Flachslanden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung
für 2021 mit Neuwahlen

am **Mittwoch, den 27. April 2022 um
19.30 Uhr**
im **Gasthaus Rose in Flachslanden**



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsberichte mit Fotos aus dem Vereinsleben 2021
5. Kassenbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl der Vereinsleitung
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Vereinsaktivitäten 2022
11. Bericht über das Postmuseum
12. Ehrungen
13. Grußwort des Bürgermeisters
14. Wünsche und Anträge
15. Vortrag von Klaus Bodächtel – Fotos um 1950 von Flachslanden sowie Vereinsbilder

Anträge zur Tagesordnung sind nach § 11 Abs. 2 der Satzung mindestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung, das heißt bis zum 20.04.2022, beim Vorstand zu stellen.

Alle Mitglieder, sowie die Eltern unserer Volkstanzkinder, auch wenn sie selbst nicht Mitglied sind, sind herzlich zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Hans Henninger *Johanna Wiegel*
1. Vorsitzender 2. Vorsitzende



**Verein für Gartenbau und
Landespflege Flachslanden e.V.**



91604 Flachslanden, Im Priel 9, Tel. 09829/1228
www.vgl-flachslanden.de Gemeinnützig tätiger Verein

Sonnenblumen-Wettbewerb

Hallo Kinder,

macht mit beim **S o n n e n b l u m e n - Wettbewerb 2022** Bewertet wird: Größe und Blütendurchmesser der Sonnenblume (Punktesystem) Die Prämierung ist am 18.09.22 im Rahmen unseres Mostfestes!

Hinweis: Aussaat von April - Mai, Körner 2-3 cm tief in die Erde stecken. Vorziehen im Topf ist möglich.

Viel Spaß und Erfolg bei der Aktion.

Pflanzenbörse

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden bietet wieder eine Pflanzenbörse an. Getauscht bzw. erworben werden können Sträucher, Kräuter und verschiedene Pflanzen für den Gemüsegarten. Ziel dieser Veranstaltung ist es, dazu beizutragen, dass Pflanzen die früher in Gärten häufig zu sehen waren, u.a. wieder mehr Verbreitung finden. Sträucher bitte nicht ausgraben, denn es wird eine Liste erstellt und bei Bedarf auf den Spender verwiesen. Die Veranstaltung findet am **Samstag, den 30.4.2022** von 10.00 –12.00 Uhr bei Edeka Schuler in Flachslanden statt.

Kirschbaum, 1. Vorstand

Kindergartenförderverein Flachslanden

Einladung zur Jahreshauptversammlung am

Mittwoch 25.05.2022
um **19.00 Uhr**
im **Gasthaus Rose,**
Flachslanden



Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Kassiers
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Interessierte, Eltern, Omas und Opas sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet nur unter den aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt bzw. wird gegebenenfalls erneut verschoben.

Die Vorstandschaft

Veranstaltungskalender

April

02. April 10:00 – 12:30 Uhr
Kinderbasar
Mehrzweckhalle Flachslanden
02. April 18:30 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Jugendversammlung, Schützenhaus Flachslanden
02. April 20:00 Uhr
Schützenverein Flachslanden



- Generalversammlung, Schützenhaus
Flachslanden
05. April 19:30 Uhr
Kolpingsfamilie Virnsberg
Jahreshauptversammlung, Pfarrzentrum
Virnsberg
06. April 11:30 Uhr
**Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund
Flachslanden**
Monatstreffen, Gasthaus „Zur Eisenbahn“
Rosenbach
08. April 20:30 Uhr
TSV Flachslanden
Generalversammlung, Gasthof Rose,
Flachslanden
18. April 19:00 Uhr
FFW Flachslanden
Abbrennen Osterfeuer
22. April 19:00 Uhr
TSV Flachslanden, Tennis
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose,
Flachslanden
23. April 19:30 Uhr
Jagdgenossenschaft Neustetten
Jahreshauptversammlung, Feuerwehrhaus
Neustetten
27. April 19:30 Uhr
Heimatverein Flachslanden e. V.
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose,
Flachslanden
30. April 10:00 – 12:00 Uhr
**Verein für Gartenbau und Landespflege
Flachslanden e. V.**
Pflanzenbörse, Edeka Schuler Flachslanden
30. April 19:00 Uhr
FFW Flachslanden
Schinkenessen (Vereinsintern)
- Mai**
21. Mai 19:00 Uhr
FFW Flachslanden
Generalversammlung, Gasthof Rose,
Flachslanden
25. Mai 19:00 Uhr
Kindergartenförderverein Flachslanden
Jahreshauptversammlung, Gasthaus Rose,
Flachslanden

Aus unserer Region

Landkreis Ansbach will Fairtrade- Landkreis werden



Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft,

Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen. Das Engagement der vielen Menschen zeigt, dass eine Veränderung möglich ist, sowie jede und jeder etwas bewirken kann. Wenn Sie als Einzelhändler oder Gastronom bereits einige fair gehandelte Produkte in ihrem Sortiment anbieten, möchten wir Sie bitten, uns dies mitzuteilen. Das hierzu notwendige Formular finden Sie unter: www.fairtrade-landkreis-ansbach.de

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe!

Für weitere Fragen und Informationen können Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung des Landkreises Ansbach wenden. Diese erreichen Sie unter 0981/468-1030 telefonisch oder per mail unter wifoe@landratsamt-ansbach.de



Barrierefrei zu Hause wohnen

Mo., **9. Mai 2022**, 15.00 Uhr, Bürgersaal im historischen Rentamt, Hauptstr. 13, **91575 Windsbach**. Referentin: Frau Ursula Engl, Dipl.-Ing. (FH), Innenarchitektin, freie Beraterin der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

„Wie bitte? Was tun, wenn die Ohren nachlassen“

Mo., **9. Mai 2022**, 15.00 Uhr, Wohnpark, Terrassencafé, Hermann-von-Bezzel-Str. 14, **91564 Neuendettelsau**. Referentin: Frau Klemm

Gestaltungs- und Fördermöglichkeiten bei barrierefreien Umbauvorhaben

Di., **10. Mai 2022**, 14.00 Uhr, Seminarraum Bürgertreff, Hauptstraße 11, **91560 Heilsbronn**. Referent: Herr Maximilian Lechler, Pflegeberater Landkreis Ansbach

Wohnen im Alter zu Hause – Probleme und Lösungen in der Praxis

Mi., **11. Mai 2022**, 14.00 Uhr, Musiksaal, Kirchplatz 12, **91541 Rothenburg ob der Tauber**. Referenten: mehrere Referenten aus verschiedenen Bereichen

Senioren sicher im Alltag – Trickbetrügereien an der Haustüre vermeiden

Mi., **11. Mai 2022**, 14.30 Uhr, Bürgersaal, Ringstr. 1, **91746 Weidenbach**. Referent: Polizeihauptkommissar Achim Lindner

Ernährung im Alter

Do., **12. Mai 2022**, 14.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum, Fettinger Str. 1, **91572 Bechhofen**. Referentin: Frau Eißner



„Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit“

Do., 12. Mai 2022, 14.00 Uhr, Evang. Gemeindehaus, Kirchplatz 13, 91555 Feuchtwangen. Referent: Herr Zahner, Pflegeberater der Diakonie Feuchtwangen, anschließend

Familien in Balance

WAS KINDER BRAUCHEN UND ELTERN HilFT



Online Veranstaltungsreihe März bis Mai 2022

Eine Veranstaltungsreihe vom Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach in Kooperation mit

- Kreisjugendring Ansbach,
- KJPP-Herrieden Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
- Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Ansbach e.V.,
- Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach,
- Der Kinderschutzbund, Kreisverband Ansbach e.V.,
- Evangelisches Bildungswerk im Dekanat Ansbach e.V.,
- EISA Rothenburg - Evangelische Jugendsozialarbeit in Westmittelfranken

23. März 2022 | 19.30 Uhr

Loslassen, lockerlassen und lösen!

Referentin: Simone Dorn-Ettl (Dipl.-Pädagogin, Entspannungspädagogin) Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Ansbach, Anmeldung unter www.keb-herrieden.de

29. März 2022 / 19.00 Uhr

Geschwister

Referentin: Franziska Westen (familylab, Seminarleiterin), Veranstalter: Volkshochschule des Landkreises Ansbach, Anmeldung unter www.vhs-lkr-ansbach.de

07. April 2022 | 19.30 Uhr

Autonomie mit Gelassenheit meistern. Entwicklungsphasen des Kindes verstehen und im Alltag begleiten.

Referentin: Dominique Reitmaier (Säuglings- und Kleinkindberaterin), Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk im Dekanat Ansbach, Anmeldung unter www.ebw-ansbach.de oder 0981 46089915

25. April 2022 | 19.30 Uhr

Das Leben spielerisch meistern. Basisinformationen, praxisnahe Übungen und Anwendungsbeispiele.

Referentin: Andrea Kaiser (Sozialpädagogin M.A., Spieltherapeutin, Achtsamkeitstrainerin), Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk im Dekanat Ansbach, Anmeldung unter www.ebw-ansbach.de oder 0981 46089915

12. Mai 2022 | 19.30 Uhr

Jedes Wort wirkt - und schafft Wirklichkeit.

Unsere Sprache ist der Schlüssel für ein gutes Miteinander.

Impulsvortrag auf Basis des Lingva-Eterna Sprach- und Kommunikationskonzeptes, Referentin: Sigrid Strobel (Pädagogin, Kommunikationstrainerin), Veranstalter: Evangelisches Bildungswerk im Dekanat Ansbach, Anmeldung unter www.ebw-ansbach.de oder 0981 46089915

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



„ZukunftsdialoG Heimat.Bayern“ - Bürgerbeteiligung und Bürgerumfrage „Heimatspiegel Bayern 2022“

Miteinander ins Gespräch kommen ist nicht nur in Pandemiezeiten von besonderer Bedeutung – es macht unsere Heimat Bayern stark, lebendig und festigt unsere wertvollen demokratischen Strukturen. In diesem Sinne führen die Bayerischen Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kooperation mit der Bayerischen Staatskanzlei einen breit angelegten „ZukunftsdialoG Heimat.Bayern“ durch – für einen konstruktiven, ideenreichen und visionären Austausch in Zukunftsfragen unserer bayerischen Heimat. Im Mittelpunkt dieses Dialogprozesses stehen Bayerns Bürgerinnen und Bürger.

Sie werden intensiv eingebunden und können ihre Ideen und Meinungen zu verschiedenen Heimatthemen und Entwicklungen in Stadt und Land einbringen. Ziel ist es, gemeinsam eine Zukunftsvision zu entwickeln. Die Menschen in allen Regionen Bayerns sind dabei wichtige Impulsegeber – jeder kann sich in den Prozess aktiv vor Ort und online einbringen.

Vor Ort finden in den sieben bayerischen Regierungsbezirken insgesamt acht Regionalkonferenzen statt. Sie bilden das Herzstück des „Zukunftsdialogs Heimat.Bayern“.

Oberbayern Nord 2. Mai 2022 Altes Stadttheater Eichstätt

Oberpfalz 4. Mai 2022 Kultur- und Veranstaltungszentrum Tirschenreuth

Schwaben 9. Mai 2022 Rathaus Augsburg

Niederbayern 16. Mai 2022 Altes Rathaus Passau

Unterfranken 20. Mai 2022 Bayerische Staatsbad Bad Kissingen

Mittelfranken 23. Mai 2022 Heimatministerium Nürnberg

Oberbayern Süd 24. Mai 2022 Königliches Kurhaus Bad Reichenhall

Oberfranken 30. Mai 2022 Fichtelgebirgshalle Wunsiedel

Die Anmeldung bzw. Bewerbung zu den Regionalkonferenzen erfolgt über das Portal unter www.heimat.bayern/zukunftsdialog. Für eine faire Vergabe werden die begrenzten Teilnehmerplätze im Losverfahren vergeben. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich – unabhängig von einer Teilnahme an der Veranstaltung vor Ort – über das Portal online unter www.heimat.bayern/zukunftsdialog einbringen, Themen benennen und gewichten sowie Fragen stellen, die in den weiteren Prozess einfließen.

Parallel zu den Regionalkonferenzen besteht die Möglichkeit, an der großen bayernweiten Bürgerumfrage „Heimatspiegel Bayern 2022“ mitzumachen. Das Heimatministerium erhebt damit die gefühlte Lebensqualität und das individuelle Empfinden unserer Einwohner zu verschiedenen Heimatthemen. Ziel ist, das künftige Handeln noch stärker an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort auszurichten. Je mehr Menschen mitmachen, desto besser!

Die Umfrage wird **vom 16. März bis 31. Mai 2022** durchgeführt. Interessierte können den Umfragebogen direkt im Internet unter www.heimat.bayern/heimatspiegel ausfüllen und abschicken oder den ausgefüllten Bogen auf dem Postweg an das Heimatministerium einsenden. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert erfasst und dienen der ministeriumsinternen Verwendung für den weiteren Zukunftsdialog sowie künftige Maßnahmen und Entscheidungsprozesse. Als Dankeschön fürs Mitmachen pflanzt das Heimatministerium für die ersten 1.000 Rückläufe gemeinsam mit den Bayerischen Staatsforsten je einen Baum im Rahmen des Umbaus der Wälder zu klimatoleranten Mischwäldern und verlost drei Familien-Jahreskarten der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung.

Wir laden Sie und die Menschen in Ihrer Gemeinde ein, bei der Gestaltung und Entwicklung unserer Heimat Bayern mitzumachen und bitten um Ihre Hilfe: Unterstützen Sie den Bürgerdialogprozess und insbesondere auch die Bürgerumfrage des Heimatministeriums „Heimatspiegel Bayern 2022“ indem Sie die Beteiligungsmöglichkeit in Ihrer Gemeinde bekannt machen. Weitere Informationen zum „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“ finden Sie im Internet unter www.heimat.bayern/zukunftsdialog. Der Prozess wird auch auf Facebook begleitet unter „Zukunftsdialog Heimat.Bayern“. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mail-Postfach heimat@stmfh.bayern.de.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung und Unterstützung!

Michaela Kaniber, MdL, Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Albert Füracker, MdL, Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat



BARMER

VitalPARK FRANKENHÖHE

Das Allergiemobil kommt am Donnerstag, den 31.03.2022

In Zusammen mit dem Vitalpark Frankenhöhe bietet die BARMER kostenlose Hautfunktionsmessungen an.

Bei der Hautfunktionsmessung werden sowohl der Fett- als auch der Feuchtigkeitsgehalt der Haut bestimmt. Anhand der gewonnenen Daten kann eine Aussage über die sinnvolle und notwendige Hautpflege gemacht werden. Der Test bietet sich im Rahmen der Beratung rund um Allergien und Neurodermitis an, besonders wenn es um unterstützende therapeutische Maßnahmen bei den Krankheitsbildern Neurodermitis, Kontaktallergien, Ekzemen oder empfindlicher Haut geht. Zusätzliche Informationen über allergisches Asthma, Heuschnupfen, Medikation und Alltagstipps.

Die Hautfunktionsmessungen werden durchgeführt am 31.03.2022 von 12:00 bis 18:00. Dauer ca. 15 Minuten. Die Teilnahme ist für Versicherten aller Kassen kostenfrei!

Anmeldungen richten Sie bitte an den Vitalpark Frankenhöhe, Flachlanden unter Tel. 09829/9322272.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Kinder-Secondhandbasar



Samstag 23. April 2022
von 9.00 bis 12.00 Uhr
(Einlass für Verkäufer ab 8.00 Uhr)
in Oberzenn in der Zenngrundhalle

- Baby- und Kinderbekleidung
- Kinderwagen, Kinderbettchen
- Spielsachen, Bücher, CD's, etc.
- Fahrräder, Roller, Inliner, Schlittschuhe

**Es sind noch Tische frei, bei Interesse unter der
Kontaktadresse melden**
Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen

Gebühr: 10 % vom Verkaufserlös (Mindestbetrag 7€)
es gibt Kaffee, kalte Getränke, bei Brötchen, Brezen, Muffins
Kontakt: kinder.basar@web.de

Jugend u. Erwachsenen Secondhandbasar



Samstag 23. April 2022
von 19.00 bis 22.00 Uhr
(Einlass für Verkäufer ab 18.00 Uhr)
in Oberzenn in der Zenngrundhalle

- Jugend u. Erwachsenenkleidung, Schmuck, Schuhe und Sonstige Artikel
- Es sind noch Tische frei, bei Interesse unter der
Kontaktadresse melden**
Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen

Gebühr: 10 % vom Verkaufserlös (Mindestbetrag 7€)
es gibt Getränke und Kleinigkeiten zum Essen
Kontakt: kinder.basar@web.de

HERRIEDEN
AKTIVSTADT AN DER ALTMÜHLE

ab 9 Uhr

Frühjahrs- Markt

27.03.22

Radverkehr stärken

Den Radverkehr im Landkreis Ansbach weiter voranbringen: Mit dieser Zielsetzung haben sich auf Einladung des Landratsamtes Ansbach und der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) erstmals rund 40 Vertreter von Städten und Gemeinden im Landkreis Ansbach, Mitarbeiter des Landratsamtes Ansbach und externe Experten digital zu einem „Mobilitätsforum Radverkehr“ getroffen. In zweieinhalb Stunden wurde erörtert, wie das Fahrrad als Verkehrsmittel der Wahl gestärkt und was auf kommunaler Ebene dazu unternommen werden kann.



Bei einer Bereisung des Landkreises zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern fiel der Startschuss zu einer noch stärkeren Förderung des Radverkehrs Foto: Landratsamt Ansbach/Ulrich Hausner

„Immer mehr Menschen entdecken das Fahrrad für sich als umweltfreundliche, gesundheitsfördernde und noch dazu kostengünstige Form der Fortbewegung. Am Ziel, diesen Anteil weiter zu erhöhen, wollen wir weiterarbeiten und sind dabei in guter Gesellschaft. Danke an alle Bürgermeister und Fachleute, die am Mobilitätsforum teilgenommen haben“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Zum Auftakt stellten Radverkehrsbeauftragte Maria Neundörfer und Markus Leisner, Leiter des Sachgebiets „Verkehrswesen“ am Landratsamt Ansbach, Ansatzpunkte vor, den Radverkehr weiter zu fördern. Neben Fördermitteln des Landkreises für den Bau von Radwegen zeigten sie gelungene Beispiele umgesetzter Radwege aus Städten und Gemeinden. Ein Ziel des Forums: Gute Ideen bekannter machen, Erfahrungen austauschen und voneinander lernen. „Die Kommunen waren mit Begeisterung dabei – es gab viele Nachfragen und rege Diskussionen“, berichtet Maria Neundörfer. Um Begeisterung für den Radverkehr zu wecken, seien auch unkonventionelle Mittel bei der Kommunikation willkommen, meinte beispielsweise Georg Tinnfeld von der Agentur „Green City Experience“, die sich auf nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung spezialisiert hat. Detlev Gündel von der Planungsgemeinschaft Verkehr „PGV-Alrutz“ schilderte einfach umsetzbare Maßnahmen zur Radverkehrsförderung, beispielsweise die Freigabe von Einbahnstraßen für Radfahrer oder das Aufstellen von passenden Radabstellanlagen.

Nach der großen Runde wurden in verschiedenen Gruppen spezielle Themen wie die Förderung beim Bau und die stärkere Bewerbung von Radwegen sowie einfach umsetzbare Maßnahmen zur Radverkehrsförderung vertieft.

Hintergrund: Der Landkreis Ansbach ist seit 1. November 2021 Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) und hat sich damit klar für mehr Fahrradfreundlichkeit positioniert. Nun gilt es, den Radverkehr weiter zu stärken, um nach einem Zeitraum von vier Jahren die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ zu erhalten. Mitglieder der AGFK profitieren von einem bayernweiten Netzwerk und ständigem Erfahrungs- und Informationsaustausch.



**Zufluchtsstätte –
FRAUENHAUS
ANSBACH** Tag + Nacht
Tel. 0981/ 95 95 9

Anzeigen

Sanitär
Gas · Holz · Pellet
Wärmepumpe · Solar
Lüftung · Öl

Sperber
Wärmetechnik Franken GmbH

**Unser Wissen
Ihre Wärme!**



Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.
Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:
0172 / 8566994



Wir lösen Ihre Computer-Probleme!
Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

**KANZLER
EDV**

- ✓ VERKAUF
- ✓ REPARATUR
- ✓ HARDWARE
- ✓ SOFTWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ IT-BETREUUNG
- ✓ TELEKOM PARTNER
- ✓ SICHERHEITS-LÖSUNGEN

Wolfsgruben 45 · 91604 Flachslanden · www.kanzler-edv.de



Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

**In Zukunft
bessere Noten!**

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!



info@schuelerhilfe-ansbach.de
Ansbach · Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach

Unsere Testangebote:

Schnelltest: Gratis

**CORONA-ANTIKÖRPER-
MESSUNG: 28,- €**

PCR-Test: 69,-€

Buchen Sie direkt Ihren
Termin über unseren
QR-Code, oder:
www.schnelltest-Apotheke.de



Obere Hindenburgstr. 30, 91611 Lehrberg, Telefon 09820-237

Oster Bastelaktion

Liebe Kinder, macht wieder mit bei unserer Osternestaktion.



Holt euch in der Apotheke eure
Bastelvorlage,
baut daraus euer Osterkörbchen und
bringt es bis 14. April in die Apotheke.

Ab Ostersamstag könnt ihr euer
Osternest mit einer Überraschung
befüllt wieder abholen.



heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Parkettböden / Parkett / Massivdielen
- + Parkettsanierung
- + Vinyl / Designbeläge
- + Teppichböden
- + Nadelfilz / Kugelgarn-Böden
- + PVC-Böden / CV-Beläge
- + Korkböden
- + Laminatböden
- + Linoleum-Böden



Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzener Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel. 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

seit 1999

Baumannshof
Öko-Lieferservice

Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!

Telefon 09844 9701800
www.baumannshof.de

DU WILLST

BESSERE NOTEN?



- Alle Schultypen - Alle Jahrgänge - Alle Fächer -
(außer Französisch)

- Nachhilfe
- Hausaufgabenbetreuung
- Unterstützung beim Homeschooling
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten
- nachhaltige Lernmethoden/Zusammenhänge erkennen

Individuell als Einzelstunde vor Ort

Kerstin Walter
Wolfsgruben 20A
91604 Flachslanden

Terminvereinbarung telefonisch oder
per WhatsApp >> 0160 6329056

• ORTHOMOLEKULARE MEDIZIN
• ANTHROPOSOPHISCHE MEDIZIN
• MASSAGEN

claudiafeinauer
NATURHEILPRAXIS

ERÖFFNUNG AM 1. APRIL 2022

Für eine Beratung und Terminvereinbarung
kontaktieren Sie mich bitte telefonisch zu folgenden Zeiten:

Mo: 19.00 – 20.30 Uhr
Mi: 19.00 – 20.00 Uhr
Do: 19.00 – 20.00 Uhr

Ich bin gerne für Sie da!
Ihre *Claudia Feinauer*

Am Weiherholz 22 • 91604 Flachslanden • 0151 18203493
claudia.feinauer@googlemail.com • www.naturheilpraxis-feinauer.de



**Schwab
TIEFBAU**
GmbH & Co. KG
Straßenbau • Erdbau
Außenanlagen
Pflasterarbeiten

JETZT BEWERBEN

Unsere Firma besticht durch höchste Qualität und mehr als 25 Jahre Erfahrung im Baubereich. In familiärer Atmosphäre finden wir für unsere Kunden immer die perfekte Lösung.


STRASSENBAUER (M/W/D)

**GARTEN- UND
LANDSCHAFTSBAUER (M/W/D)**

BAUHELFER (M/W/D)

- Abgeschlossene Ausbildung als Garten- und Landschaftsbauer bzw. Straßenbauer oder vergleichbare Tätigkeiten
- Bei Bauhelfer: Bereitschaft zur Unterstützung des Teams in allen Bereichen
- Teamfähig, selbstständiges Arbeiten
- Erfahrung im Bedienen von branchenübliche Maschinen wünschenswert (Bauhelfer: Bereitschaft zum Erlernen)

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung:

 Schwab Tiefbau GmbH & Co. KG
Haasgang 7 · 91629 Weihezell

 Schwab-Tiefbau@t-online.de

**WIR SUCHEN
AB SOFORT IN DER TAGESPFLEGE FLACHSLANDEN**



Betreuungskraft \$43b
(m/w/d) als Minijob (450€)



Attraktive
Vergütung



Gesundheitliche
Vorteile



Finanzielle
Vorteile



Flexible
Arbeitszeiten



Persönliche
Weiterentwicklung

Bei Fragen steht Ihnen Sebastian Grund unter Tel. 0981 97168-0
oder unter info@caritas-ansbach.de gerne zur Verfügung.

www.caritas-ansbach.de





BÜRGERTESTZENTRUM VITALPARK FRANKENHÖHE

EINFACH QR
CODE SCANNEN
UND ONLINE
TERMIN
VEREINBAREN



testbuchen.de

KOSTENLOSER BÜRGERTEST

VitalPark Frankenhöhe, Kellerfeld 4, 91604 Flachslanden
Telefon (09829) 9322272
fit@vitalpark-frankenhoehe.de



Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Daniela Büttner
proWIN - Beratung

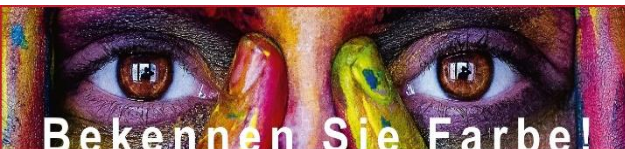


Wiesenstraße 8
91604 Flachslanden

☎ 015156612096
@ danielabprowin@gmail.com

www.prowin.net

Symbiotische Reinigung
Reinigungsartikel
Natural Wellness
Beauty- und Wellness-Produkte
Best Friends
Premium Tiernahrung



Bekennen Sie Farbe!



- + Maler- und Tapezierarbeiten
- + Fassaden-Renovierungen
- + Wärmedämmverbundsysteme
- + firmeneigenes Gerüst
- + Bodenbeläge

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de



24h Betreuung zu Hause

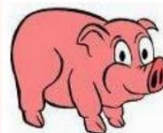
aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH

Akazienstraße 25
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



Ulrich's Hausmetzgerei

Hausschlachtungen
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Ulrich Hofmann,
Sondernohe 8, 91604 Flachslanden

Angebot vom 01.04.2022 bis 30.04.2022

Kammbraten	
ohne Knochen	0,70 ct/100g
Schweineschnitzel	0,70 ct/100g
Leberkäs	0,70 ct/100g
Sülze	0,50 ct/100g

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr
Sa. 7.00 – 16.00 Uhr





Metzgerei Volkert
Ansbacher Str. 19
91604 Flachslanden
☎ 09829 - 276

TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE
ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN

vom 01.04.2022 - 14.04.2022

Lammfleisch

aus eigener Schlachtung

Roastbeef 100g **2,58 €**

Kochschinken 100g **1,42 €**

Emmentaler 100g **1,02 €**

vom 15.04.2022 - 30.04.2022

frisches Schäufole 100g **0,76 €**

Bierschinken 100g **1,35 €**

Kalbskäs 100g **1,15 €**

Fleischsalat 100g **0,99 €**

Haarmonie
für Ihr Haar und Sie

HAST DU DIE HAARE SCHÖN?

Neu!!!
in Flachslanden

Wir kümmern uns drum

Kellerfeld 11, 91604 Flachslanden ☎ Tel.: 09829 - 9326380
Öffnungszeiten: Di - Fr 8:30 - 18 Uhr & Sa 8 - 14 Uhr
Facebook: Friseur Haarmonie in Flachslanden

Zimmerei Berger GmbH
Kellerfeld 15
91604 Flachslanden
☎ 0174 - 73 73 600

Zimmerei Berger

DACHSANIERUNGEN
Alles aus einer Hand

- ✓ Erhebliche Heizkostensparnisse
- ✓ Gesünderes Wohnklima
- ✓ Wertsteigerung Ihres Hauses
- ✓ Minderung des CO₂ Ausstoßes
- ✓ und natürlich moderne Optik

Nutzen Sie jetzt Steuervorteile + Staatliche Förderungen

www.zimmerei-berger.net

Stich Brandschutz
Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Unsere Leistungen für Sie

Technische Brandschutzeinrichtungen

- ☑ Feuerlöscher
- ☑ Rauchmelder / Brandmeldetechnik
- ☑ RWA - Anlagen
- ☑ Brandabschottung von Kabeln, Rohrleitungen und Kombiabschottungen
- ☑ Brandschutztüren und Tore
- ☑ Feststellanlagen
- ☑ Sicherheitskennzeichnungen
- ☑ Brandschutzklappen
- ☑ Wandhydranten, Ober- und Unterflurhydranten

Organisatorische / Betriebliche Brandschutzmaßnahmen

- ☑ Brandschutzbeauftragter
- ☑ Brandschutzelferausbildung / Evakuierungshelferausbildung
- ☑ Löschübungen
- ☑ Brandschutzprüfung
- ☑ Flucht und Rettungspläne gem. DIN ISO 23601
- ☑ Feuerwehrpläne gem. DIN 14095
- ☑ Laufkarten Brandmeldezentrale
- ☑ Brandschutzordnung gem. DIN 14096
- ☑ Alarmplan

WIR SCHÜTZEN WAS IHNEN WICHTIG IST!

Sonstige Leistungen

- ☑ Kraftbetätigte Türen
- ☑ Industrietore
- ☑ Garagentore
- ☑ Montageservice

Rosenbacherstraße 18 · 91604 Flachslanden
Fon: 0151 59 16 77 01 · info@stich-brandschutz.de
www.brandschutz-stich.de



A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CBF 600 54 KW

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin

Berufskraftfahrer

Weiterbildung

Aufbauseminare

Telefon 09829-3 82
Mobil 0172-8 65 55 52

FAHRSCHULE

Ansbach - Flachslanden
Graf

Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in
Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr



www.graf-fahrschule.de



POPP IMMOBILIEN

freundlich - menschlich - kompetent

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

Inge Popp

Mobil: 0175 - 1954199

Telefon: 09829 - 1567

Sonnenseestr. 10

91604 Flachslanden

Mail: info@poppimmobilien.com

www.poppimmobilien.com

Wir fahren Sie: (auch mit firmeneigenen Rollstuhl)



- zur Dialyse
- zu Ambulanten Behandlungen
- zu Ambulanten Operationen
- zu stationären Behandlungen
- zur Strahlen – oder Chemotherapie
- zur Reha oder Anschlussheilbehandlung
- zur Kur oder in die Tagesklinik
- zu Veranstaltungen jeder Art
- zum Einkaufen
- zu privaten Besuchen
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- u.s.w.

FAHRDIENST WELLHÖFER
Wir machen Sie mobil

Fahrdienst Wellhöfer

Egenhausen 111

91619 Oberzenn

Tel.: 09844 - 95 910

Fax: 09844 - 95 911

www.fahrdienst-wellhoefer.de

Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.
Wir beraten Sie gerne.

IHR PARTNER IN DER REGION
kompetent und kundennah
Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0



STILVOLLES LICHT FÜR DEN INNEN- UND AUSSENBEREICH



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · www.photovoltaik-hornig.de

Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst

Komplett mein Bad.



Direkt an der B13!

 **Meßlinger**
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger-bad.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung


Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg
Telefon: 09820/ 91 86 86 86
Fax: 09820/ 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



NOTDIENST
0151/26625176

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!